Der praktische Desinfektor

Fachblatt für die Praxis der bakteriologischen und zoologischen Desinfektion (Entseuchung und Entwesung)

Verlagsanstalt Erich Deleiter, Dresden-A. 16, Postscheck-Konto Dresden Nr. 936 / Nachdruck verboten

2. Jahrgang **Heft 12** **Dezember 1930**

Versuch der Eulanisation von Gegenständen der Museumssammlungen.

Von **N. W. Issatschenko**, Wissensch. Mitarbeiter des Staatl. Russischen Museums, Leningrad.

Im Laufe der letzten Jahre hat das Russische Ethnographische Museum den neuesten Aufbewahrungs- und Desinfektions-(Desinsektions-) Methoden der Sammlungen sehr viel Aufmerksamkeit geschenkt. Die beständige Beaufsichtigung der Gegenstände, welche von verschiedenen Schädlingen befallen werden können, erfordert viel Zeit und Kräfte; die Desinsektionsmittel sind teuer und schwer zu bekommen, außerdem ist ihre Desinsektionswirkung sehr kurzdauernd: alle diese Umstände haben das Ethnographische Museum dazu veranlaßt, ein Mittel zu suchen, welches seiner Bestimmung besser entspricht und die Sachen für längere Zeit schützt. Im Jahre 1926 beschloß man, dies zu dieser Zeit noch neue Mittel von M e c k b a c h — das Eulan — zu prüfen. Dieses Mittel war von den ausländischen Fachmännern, welche auf dem Gebiete der Bekämpfung der Schädlinge arbeiten, sowie von den Textil- und Museumsarbeitern weit anerkannt. Bei uns war das Eulan wenig bekannt; in der Museumspraxis wurde es nirgends angewandt. Bevor wir zur Durchtränkung der Museumgewebe mit Eulan übergingen, mußten Versuche angestellt werden, um die Wirkung desselben auf verschiedene Gegenstände aufzuklären. In der Literatur über das Eulan wird vornehmlich die Erhaltung der Festigkeit und der Farbe der wollenen und halbwollenen Faser in Rücksicht genommen; wir finden aber nirgends Hinweise auf die Untersuchung der Wirkung des Eulans auf gemischtes Material, sowohl auf Gewebe, wie auch auf Metall, Glas usw.

Die Museumgegenstände, z. B. Kleidung, Stickereien, Kopfputz, Decken usw., sind selten aus Wolle allein gemacht. Die Kleidung ist häufig mit Seiden- und Metallfäden, Flitter, Posament, die aus verschiedenem Material verfertigt werden, mit Knöpfen, Perlen geschmückt. Im Haushalt, in der Färberei wird diese Frage einfach entschieden. Der Schmuck, welcher in irgendeiner Beziehung unbequem oder zweifelhaft ist, wird abgetrennt und nach beendigter Eulanisation wieder aufgenäht. In bezug auf das Museummaterial ist dieses Verfahren unmöglich und nicht zulässig. Das Abtrennen von Schmuck, Stickereien mit nachfolgendem Aufnähen derselben kann nur in sehr seltenen Fällen zugelassen werden, da in den ethnographischen Gegenständen der Faden, die Naht, die Befestigungsart dieses oder jenen Schmuckes eine große Bedeutung haben. Deshalb erfordert jeder Gegenstand eine Reihe von Prüfungsproben, ohne welche die Eulanisation nicht vorgenommen werden kann. Zur Aufklärung der Wirkung des Eulans auf die H a l t b a r k e i t der Gewebe wurden Versuche mit der Prüfung der Haltbarkeit der mit Eulan von verschiedenen Marken durchtränkten Gewebe angestellt.

Prof. O k u n e w s k y hat uns die Möglichkeit gegeben, diesen interessanten Versuch in seinem Laboratorium anzustellen.

Die seidenen und halbseidenen Gewebe und die Hausleinwand haben bei der Prüfung derselben im Dynamometer von Schopper gar keine Veränderung der Haltbarkeit ergeben. Die Schwankungen der Werte sind sehr unbedeutend; derartige Schwankungen können auch bei der Prüfung des normalen Gewebes beobachtet werden. Die mit RHF mit Beimengung von Säure durchtränkte Wolle wird sogar fester als das normale Gewebe. Das wird durch die Eigenschaft der Wolle erklärt, unter der Wirkung der Säure filzig zu werden, wodurch die Festigkeit ihrer Fasern erhöht wird. Ein wenig größere Veränderungswerte der Haltbarkeit ergeben das seidene (gelbe) Gewebe und das halbseidene Liberti (gegenwärtig hergestellt); wenn wir aber in Betracht ziehen, daß die Haltbarkeitswerte

selbst nach der Auswaschung mit gewöhnlichem Wasser sinken, so muß die Abnahme der Haltbarkeit der Seidenmuster unter der Eulanwirkung für unbedeutend erklärt werden, wobei die halbseidenen Gewebe dem Eulan gegenüber widerstandsfähiger sind als reine Seide.

Die Abnahme der Haltbarkeit der Seidengewebe muß durch den Verlust der Appretur erklärt werden. Die Seidenstoffe sind immer stark appretiert und jede Auswaschung entfernt die Appretur und macht die Gewebefaser schwächer. Die Beimengung von Säure vergrößert die Löslichkeit der Appretur und setzt dadurch die Haltbarkeit der Faser herab.

Um die Wirkung des Eulans auf die Färbung aufzuklären, stellten wir eine Reihe von Versuchen an: zu diesem Ziele wurden eulanisiert: verschiedenes Wollengarn von den allermöglichsten Nuancen und von verschiedener Farbe, Seidenmuster, Baumwolle, Leinwand, Stickereien, Tressen.

Bei der Anstellung eines jeden Versuches wurden drei Proben genommen. Die erste diente zur Kontrolle, die zweite zur Prüfung mit reinem Wasser und die dritte zur Durchtränkung mit Eulan. Ebenso wurde mit Glas-, Porzellan-, Perlmuttermustern verfahren.

Auf die Färbung der Mehrzahl der Gewebe, besonders wenn es gute, nicht ausbleichende Farben sind, wirkt das Eulan nicht ein. Rote, lilafarbene und gelbe Nuancen ergeben zuweilen eine bedeutende Veränderung. Die rote Farbe wird braun, gelb oder dunkler. R a t h g e n [1], welcher seine Versuche im Laboratorium des Berliner Museums unter der Leitung von M e c k b a c h ausgeführt hat, weist darauf hin, daß diese Veränderungen der Farbe des Gewebes sich leicht wiederherstellen lassen, wenn man die Gewebe sofort nach der Durchtränkung in Wasser mit einer kleinen Menge Salmiakgeist ausspült. Unsere Versuche, die zur Prüfung dieser Tatsache angestellt wurden, haben das oben Gesagte vollends bestätigt.

Die in Salmiakgeist, sofort nach der Durchtränkung, nicht ausgespülten Gewebe ergaben nach dem Austrocknen schlechtere Resultate in bezug auf die Färbung. Die Salmiakdose kann nur durch eine Probe an einem Stück Gewebe vor der Auswaschung und der Eulanisation desselben festgestellt werden.

In bezug auf die Farben ließ sich bis jetzt feststellen, daß die Mehrzahl der Farben des Pflanzenreichs unter der Wirkung des Eulans sich nicht verändert. Der Versuch mit Wollengarn, welches mit Anilinfarben gut gefärbt war, zeigte, daß das Anilin in der Mehrzahl der Fälle seine Farbe nicht ändert. Die Gewebe, die hausindustriemäßig gefärbt wurden, laufen stark ab, nach dem Trocknen erweist es sich aber häufig, daß die Nuance sich nicht verändert hat. Das Material wurde augenscheinlich nach der Färbung schlecht ausgespült.

Wir haben die ziemlich interessante Tatsache festgestellt, daß die Wolle, welche bis zum Jahre 1880 mit Anilin gefärbt wurde, ihre Nuancen besonders stark verändert, wobei die Anwendung von Salmiakgeist die erwünschten Resultate nicht immer ergibt. Diese Tatsache erfordert aber eine wiederholte Prüfung. Die weiße Farbe von einer Cremenuance verändert sich nicht. Diejenigen Nuancen, in welchen die Weiße durch Bläuen oder durch Pudern mit Talk oder Magnesium erreicht wird, werden gelb und erfordern eine ziemlich komplizierte Bearbeitung, um die ursprüngliche Nuance wiederherzustellen. In ethnographischen Gegenständen wird ein derartiges Bleichen äußerst selten angetroffen, für Haushaltsgegenstände, die fabrikmäßig hergestellt werden, besonders aber für Tuch, wird diese Bleichungsart gewöhnlich angewandt, und das muß bei der Bearbeitung mit Eulan in Rücksicht genommen werden.

Sowohl nach der Anweisung, wie auch nach den Schriften über das Eulan müssen die verbleichenden Gewebe nicht durchtränkt werden. Die von uns in dieser Richtung angestellten Versuche haben gezeigt, daß bei der Durchtränkung des verbleibenden Gewebes in einer kalten Lösung, bei rascher Bearbeitung und, was die Hauptsache ist, bei dem Auswringen des getränkten Gegenstandes in Leinen bis zum vollständigen Austrocknen desselben, die Anwendung des Eulans auch in bezug auf die verbleichenden Gewebe möglich ist.

Nach der Anstellung dieser Versuche[2] nahmen wir die Bearbeitung eines mit Anilin gefärbten Teppichs, dessen Farben stark abliefen, mit Eulan W extra vor. Wir durchtränkten eine Hälfte des Teppichs, und nach der Bearbeitung unterschied sich dieser Teil gar nicht von der mit Eulan nicht bearbeiteten Hälfte. Es muß aber erwähnt werden, daß solche Versuche eine große Aufmerksamkeit und Vorsicht erfordern. Wenn wir von dem Erfolg nicht überzeugt sind, ist es besser, die verbleichenden Gegenstände nicht zu eulanisieren.

M e t a l l f ä d e n, K n ö p f e, P o s a m e n t e und T r e s s e n verändern sich nicht unter der Wirkung des Eulans. Das Metall wird glänzend und rein, es wird niemals schwarz und trübe. Wenn wir jedoch die Eulanisation von Stickereien oder von Gegenständen mit Metallfäden vornehmen, ist es notwendig, vorher eine Probe zu machen, da goldene, vergoldete und Flittergold-Fäden häufig auf gelbe Seide oder auf Baumwolle aufgewickelt sind, welche stark verbleicht und unerwünschte Resultate ergibt, da diese gelbe Farbe gewöhnlich sehr schwer auszunehmen ist.

Die Knöpfe und Metallschnallen müssen nach dem Eulan bis zur Trockenheit abgerieben werden, worauf man sie mit Pergamentpapier umwickelt und auf solche Weise von dem feuchten Gewebe während des Austrocknens desselben isoliert.

---

[1] Fr. R a t h g e n. Die Konservierung von Altertumsfunden. III. Teil. 158 S.

[2] Die Versuche werden stets nur an Museumsgegenständen angestellt.

G l a s und P o r z e l l a n verändern sich sehr stark unter der Wirkung des Eulans W extra. Das Glas wird nach einigen Stunden ganz trübe, das Porzellan verliert die Glasur. Diese Eigenschaft des Eulans, Glas und Porzellan zu zerstören, macht es unmöglich, zahlreiche Gegenstände zu eulanisieren, die mit Perlen, Knöpfen reich geschmückt sind. Wir haben Versuche mit anderen Marken des Eulans angestellt. Die ziemlich komplizierte Technik der Anwendung der Marke RHF, welche speziell zur gleichzeitigen Eulanisation und Färbung des Gewebes in der siedenden Lösung dient, ergab in einer kalten Lösung gute Resultate. Das Glas und Porzellan, welche in kaltes RHF eingetaucht wurden, veränderten sich gar nicht, ebenso wie die Perlen aus einer durchfärbten Glasmasse oder weiße Perlen.

Die Perlen, welche nur von außen oder von innen gefärbt waren, verloren ihre Färbung nicht gänzlich, sie wurden aber blässer. Die Perlen können also, mit wenigen Ausnahmen, ebenso mit Eulan RHF durchtränkt werden.

L e i n w a n d und B a u m w o l l e ertragen das Eulan gut. Die Baumwolle erträgt jedoch das Eulan schlechter; die schwarzen Farben erhalten besonders leicht eine rötliche Färbung; deshalb ist es jedesmal notwendig, an einem Zipfel des Gewebes zu prüfen, ob die Bearbeitung möglich ist.

Die S e i d e n g e w e b e verändern ihre Farbe ziemlich stark, besonders lilafarbene und braune Nuancen, wobei die Zugabe von Salmiakgeist bei der Ausspülung diese Nuancen nicht immer wieder herstellt, abgesehen davon wird auch die Haltbarkeit des Gewebes, wie es die oben gegebene Tabelle zeigt, verändert.

Wenn die Leinwand- oder Baumwollgewebe nur zum Teil mit Wolle gestickt sind oder mit anderen Stoffen abwechseln, so kann man sie zu einzelnen Teilen durchtränken: Solchenfalls wird der Gegenstand auf einen Tisch gelegt, und mit einem Schwamm oder mit Watte durchtränkt. Dabei wird das Eulan nicht nach dem Gewicht des Gewebes berechnet, sondern es werden 4 g je Liter Wasser genommen. Um den Anflug von dem Überschuß an Eulan zu vermeiden, kann man ausspülen, gewöhnlich braucht man aber auch das nicht zu tun. Um dem Einlaufen vorzubeugen, muß man die zu durchtränkenden Objekte nicht allzu stark anfeuchten, die daneben feucht gewordenen Stellen müssen mit weichen Lappen ausgewrungen werden.

Die Eulanisierung von einfachem Wollzeug und der Kleidung bietet gewöhnlich keine Schwierigkeiten, ebenso wie die Bearbeitung von Gegenständen aus gemischtem Material, wenn man vorsichtig verfährt und eine genügende Zahl von Proben gemacht hat. Die Gewebe müssen uein sein: die nicht ausgewaschenen, staubigen Sachen nehmen das Eulan schlechter auf und sehen nach dem Auktrocknen trübe aus; sie sind gleichsam von einem Anflug bedeckt; die hellen Stellen scheinen schmutzig zu sein. Das wird durch den hervorgetretenen, nicht genügend ausgewaschenen Staub bedingt. Es ist vorteilhafter, die Gewebe im trockenen Zustand zu durchränken, da die feuchten Gewebe eine größere Menge Eulan erfordern; die verbleichenden Gewebe allein müssen sofort nach der Auswaschung durchtränkt werden, ohne auf den großen Verbrauch von Eulan zu achten, da das Gewebe sonst zum zweiten Male bearbeitet werden muß.

Teppiche und große Filzstücke u. dgl. sind infolge ihres großen Umfangs schwerer zu durchtränken. Wenn die Größe des Teppichs es gestattet, ihn in eine Wanne zu tauchen, so bietet die Arbeit keine Schwierigkeiten; er wird mit Eulan ebenso bearbeitet, wie beim Waschen, wobei dieselben Vorsichtsmaßnahmen getroffen werden. Allzu große Teppiche, deren Durchtränkung in Wannen nicht möglich ist, werden in trockenem Zustand auf Rahmen ausgespannt und mit Eulanlösung (4 g Eulan je 1 Liter Wasser) übergossen. Das Trocknen wird wie gewöhnlich ausgeführt. Wenn der Teppich appretiert werden muß, so wird die Appretur auf trockenes Gewebe, ebenso wie nach dem Auswaschen, aufgetragen.

Die Durchtränkung und Auswaschung des F i l z e s läßt sich besser auf einem Rahmen ausführen, wobei der Filz vorher benäht wird. Der feuche Filz geht leicht auseinander, deshalb muß diese Vorsichtsmaßnahme getroffen werden. Sehr dicker Filz ist schwer zu durchtränken, und man muß beide Seiten desselben mit Eulan übergießen.

In der letzten Zeit haben wir das Eulan auch zur Durchtränkung von archäologischem Filz gebraucht. Ein Schafwollfilz von den szythischen Satteln aus den Altaischen Ausgrabungen des Pasarikschen Grabhügels, welcher mit Indigo, Alizarin und irgendeinem unbekannten gelben Farbstoff gefärbt war, ergab gar keine Veränderung der Farbe. Die Schwierigkeit der Arbeit bestand darin, daß der Filz sehr alt war und, um das Zerreißen desselben vorzubeugen, auf Gaze aufgenäht werden mußte, auf welcher er nach der Eulanisation ausgespült und ausgetrocknet wurde.

Besonders schwer ist es, die M ö b e l zu durchtränken. Die Motten leben vornehmlich im Roßhaar und in den Federn unter dem Überzug. Es ist sehr schwer, diese Sachen aufzubewahren, da die Motten sich im Innern entwickeln, wo sie genügende Nahrung finden, so daß ihre Anwesenheit sich gar nicht kundtut. Die Zerstörungsspuren werden nur dann sichtbar, wenn der Prozeß sehr weit vorgeschritten ist.

Die Durchtränkung der Möbel mit Eulan wird dadurch erschwert, daß der Möbelstoff häufig aus Seide oder verbleichendem Gewebe besteht. In diesen Fällen muß man von dem strengen Prinzip Abstand nehmen und den Überzug vorsichtig abziehen. Dabei ist es notwendig, eine genaue Zeichnung und Beschreibung zu machen, um später alles genau wiederherzustellen. Die

Holzteile werden mit Vaselin bestrichen und dadurch vor dem Verderben geschützt. Das Vaselin wird auf ein Läppchen gebracht, mit den Händen verrieben und in das Holz eingerieben, welches abgesehen davon mit Pergament oder Staniol bedeckt werden kann.

Die Reinigung der Möbel wird auf folgende Weise ausgeführt: es wird feuchte Leinwand genommen, welche soviel ausgewrungen wird, daß sie den Überzug nicht anfeuchtet; mit dieser Leinwand werden die Möbel bedeckt und der Staub wird mit einem Staubsauger oder durch feuchtes Ausklopfen entfernt. Die Leinwand wird ausgespült, ausgewrungen und die Prozedur wird bis zur vollständigen Reinigung wiederholt. Die Leinwand schützt das Gewebe vor der allzu starken Wirkung des Staubsaugers. Der Staub setzt sich auf der feuchten Leinwand ab und das Gewebe wird gut aufgefrischt.

Ebenso werden die Matratzen und Kissen gereinigt und durchtränkt. Wenn sich ein Anflug von dem überschüssigen Eulan bildet, so werden die Gegenstände ein wenig mit Wasser bespritzt.

Die Federn werden mit Eulan sehr gut durchtränkt. Die in Wasser getauchten Federn haben ein sehr verändertes Aussehen, das hat aber gar keine Bedeutung. Beim Austrocknen erhält die Feder die frühere Flaumigkeit. Um die Federn flaumig zu machen, werden sie ein wenig über dem Feuer gehalten. Glatte Federn werden zwischen den Fingern durchgezogen, um die auseinandergegangenen Strahlen zu vereinigen.

Bei der Durchtränkung von Pfeilen mit Federn heben sich diese letzteren häufig vom Schaft ab, da der Fischleim, mit welchem sie befestigt waren, aufweicht. Zuweilen genügt es, die Feder an die noch feuchten Leimreste anzudrücken; wenn das nicht genügt, müssen die Federn wieder angeklebt werden.

Wir beschränken uns nicht auf die Durchtränkung einzelner Federn, sondern gebrauchten das Eulan mit Erfolg für komplizierten Kopfputz aus Federn und für mehrere ausgestopfte Vögel.

Das Eulan wurde als ein Mittel gegen die Motten erfunden und von der Firma feilgeboten und als solches wurde es in der speziellen Literatur besprochen. C. O. K l a r k hat eine Reihe von Versuchen gemacht, in welchen das Eulan als Mittel gegen die Insekten überhaupt gebraucht wurde. Es wurden verschiedene Stoffe, z. B. Seide und Baumwolle, durchtränkt, welche durch Silberfischchen (Lepisma saccharinum) und andere Insekten geschädigt wurden. Die Versuche haben gute Resultate ergeben. Die weiteren Arbeiten auf diesem Gebiete werden ohne Zweifel viel Interessantes und Neues für den Schutz wertvoller Sammlungen vor den Schädlingen ergeben.

Auf Grund der Versuche von K l a r k, nach welchem das Eulan nicht nur auf Motten, sondern auch auf andere Insekten und ihre Larven wirkt, haben wir lederne und sämischlederne Sachen durchtränkt; wobei die Haltbarkeit des Materials vorher geprüft wurde. Der komplizierte Schamanen-Kopfputz, Stiefel und Gürtel aus Sämischleder wurden von uns mit Erfolg bearbeitet. Das Sämischleder wurde nach dem Austrocknen ein wenig mit den Händen zerknüllt, wobei es die frühere Weichheit erhielt.

Unsere Anfrage, ob P e l z w e r k mit Eulan durchtränkt werden könne, wurde von der Firma negativ beantwortet. Da aber in der Literatur Hinweise auf die Anwendung des Eulans bei der Bearbeitung und Färbung von Pelzwerk vorliegen, so beschlossen wir auch in dieser Richtung Versuche anzustellen.

Es wurden Skunks, Eichhörnchen, Füllen, Hirsch, Marder, Biber durchtränkt. Vor allem wurde die Wirkung des Eulans auf die Haltbarkeit und die Farbe des Felles untersucht; die Haltbarkeit des Leders war schon in den Versuchen mit Leder und Sämischleder festgestellt.

Die natürlichen Pelzwaren, — Skunks, Eichhörnchen und Füllen — änderten ihre Farbe gar nicht, Biber und Marder, welche gefärbt waren, verblichen. In bezug auf die Veränderung der Fleckigkeit und der ungleichen Färbung des Hirsches haben wir keine Hinweise erhalten. Diese Versuche wurden von uns in einem kleinen Maßstab angestellt; bei der Fortsetzung derselben hoffen wir, die uns interessierende Frage befriedigend zu lösen.

Am 12. Februar 1930 wurden zwei Stückchen Pelzwerk genommen: 1. Skunks und 2. Füllen. Sie wurden mit Eulanlösung W extra durchtränkt. Es wurden 4 g Eulan je 1 Liter Wasser genommen. Die Stückchen wurden für dreiviertel Stunden in die Lösung gebracht, worauf sie in Wasser ausgespült und getrocknet wurden.

Am 13. Februar wurden beide Pelzstückchen in ein Glas mit sechs großen Mottenlarven, zwei Schmetterlingen und einem mit Motten infizierten Fisch gebracht, welcher zur Hälfte von großen Mottenlarven zerfressen war, wobei die andere Hälfte von Kokons angefüllt war. Am selben Tage wurde in ein anderes Glas ein Pelzstück gelegt, welches mit Eulan nicht durchtränkt war und dieselbe Zahl von Larven und Schmetterlingen enthielt. Das Stück Fisch war halb so groß.

Am 2. Juni war das nicht durchtränkte Pelzstück von Mottenkokons bedeckt und zerfressen, das durchtränkte Stück blieb aber unversehrt.

Auf dem Skunksstück sind Spuren eines leeren Kokons sichtbar: die vollends entwickelte Larve hat sich augenscheinlich sofort in eine Puppe verwandelt. Das Eichhörnchen ist voll von Motten, beide Pelzstücke sind aber unversehrt.

Das Russische Museum hat nach zahlreichen und verschiedenartigen Vorversuchen die planmäßige Eulanisation seiner Sammlungen vorgenommen. Vor allem wurden alle Textil-Schaustücke durchtränkt, die nicht in Vitrinen ausgestellt waren.

Ferner müssen die Schaustücke bearbeitet werden, welche in Holzschränken ausgestellt

sind und nachher wird die Eulanisation der Reserven ausgeführt werden.

Auf Grund unserer Beobachtungen lassen sich folgende Schlußfolgerungen ziehen:

1. Die Eulanisation der Museumsammlungen, die aus verschiedenen Gegenständen bestehen, kann in einem weiten Maßstabe ausgeführt werden, um dieselben nicht nur vor den Motten, sondern auch vor anderen Schädlingen zu schützen.

2. Das Eulan verdirbt die Mehrzahl der Gewebe gar nicht, es verändert weder ihre Haltbarkeit, noch ihre Färbung.

3. Je haltbarer der Farbstoff, je höher seine Qualität, desto leichter erträgt er die Eulanisation.

4. Die Mehrzahl der Pflanzenfarben verändern sich nicht unter der Wirkung des Eulans.

5. Die Anilinfarben bis zum Jahre 1880 sind besonders empfindlich gegen Eulan.

6. Der Metallschmuck wird durch das Eulan nicht geschädigt.

7. Das Eulan W extra setzt die Haltbarkeit der Seidenstoffe ein wenig herab.

8. Das Eulan W extra schädigt Porzellan- und Glasknöpfe und Perlen.

9. Das Eulan RHF verdirbt, als kalte Lösung gebraucht, weder Glas noch Perlen.

10. Die Eulanisation der Objekte muß mit Vorsicht ausgeführt werden; es müssen alle Umstände und Möglichkeiten der Anwendung dieser Operation in Rücksicht genommen werden.

11. Die Eulanisation muß durch vorläufige Orientierungsversuche begleitet werden.

Zum Schluß sprechen wir dem hochverehrten Herrn Prof. J. L. Okunewsky, welcher uns die Möglichkeit gegeben hat, in seinem Laboratorium zu arbeiten, unseren ergebensten Dank aus für das liebenswürdige Entgegenkommen und die wertvollen Hinweise.

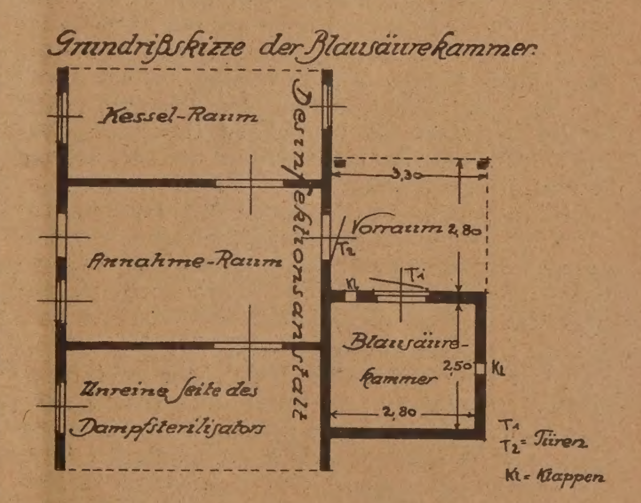
* * *

Blausäureentwesungen der städtischen Desinfektionsanstalt in Königsberg i. Pr.

Von Stadtrat Dr. **Beusch, Leipzig** (früher Stadtarzt in Königsberg i. Pr.).

Mit 1 Abbildung.

Die Einführung der Desinfektionen mit Blausäure bzw. mit blausäurehaltigen Mitteln wie Zyklon war in Königsberg mit Schwierigkeiten verbunden. Die ersten Bemühungen seitens des hygienischen Institutes und des städtischen Gesundheitsamtes gehen zurück bis auf das Jahr 1920. Sie blieben aber zunächst ohne Erfolg, weil der Stadt die Erlaubnis zur Durchführung von Arbeiten mit blausäurehaltigen Stoffen versagt wurde. Eben war die erste Bestellung von Zyklon an die Deutsche Gesellschaft für Schädlingsbekämpfung in Frankfurt a. M. herausgegangen, als im August 1921 das Verbot des Pr. Min. f. Volkswohlfahrt eintraf. Erst zwei Jahre später wurde es auf einen entsprechenden Bericht des Regierungspräsidenten durch Erlaß des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft aufgehoben. Nunmehr hätte in Königsberg mit Zyklon entwest werden können, wenn inzwischen nicht durch die Entwertung des Geldes neue Schwierigkeiten entstanden wären. Bei einem Kostenaufwand von 80 Millionen Papiermark für die Entwesung eines Raumes von etwa 20 cbm Inhalt schien die neue Methode ihren praktischen Wert zu verlieren. Trotzdem wurde durch Ausbildung der städtischen Desinfektoren im Blausäureverfahren eine weitere Voraussetzung für die Einführung zu einem späteren Zeitpunkt geschaffen. Und sobald die wirtschaftlichen Verhältnisse es zuließen, sind in Königsberg auch Desinfektionen mit Zyklon durchgeführt worden. Leider haben sie einen erheblichen Umfang nicht angenommen; denn ihre Anwendung in dichtbevölkerten Stadtgegenden erfordert zu viel hinderliche Schutzmaßnahmen, und Aufträge zur Entwesung von freistehenden



Gebäuden, Schiffen u. ä. waren hier verhältnismäßig selten. Je weniger aber nun diese Ergebnisse befriedigen, um so dringender wurde das Bedürfnis nach einer Erweiterung der Anwendungsmöglichkeit durch die Schaffung einer Blausäurekammer. Auf diese Weise waren die Ausfälle doch wenigstens zum Teil auszuglei-

chen. Schwierigkeiten seitens der Aufsichtsbehörde wurden nicht mehr gemacht, aber die Zustimmung der eigenen Verwaltung für diese Neueinrichtung war nicht ohne weiteres zu erlangen. Schließlich war nach einigen vergeblichen Ansätzen das Gesundheitsamt erfolgreich und konnte im Sommer 1929 eine Blausäurekammer in seinen Betrieb einstellen.

Die Neuanlage stellt einen Teil der Desinfektionsanstalt dar. Trotzdem diese sich im Mittelpunkt der alten Stadt befindet, ist sie ihrer Lage nach auch für die Arbeit mit giftigen Gasen nicht ungeeignet. Ein Teil des Grundstücks grenzt unmittelbar an den Pregelstrom und im übrigen ist es so groß, daß die nächsten Wohnhäuser etwa 75 m, also genügend weit entfernt bleiben. Die Kammer ist mit d e m Gebäudeteil verbunden, in dem das Dampfdesinfektionsgerät untergebracht ist und stellt gewissermaßen einen Anbau zu der sogenannten unreinen Seite des Sterilisationsapparates dar (siehe beigegebene Skizze). Eine von dort ausgehende Tür öffnet sich in einen Vorraum, der dadurch der Außenluft frei zugänglich ist, daß zwei seiner Wände aus senkrecht gestellten Lattenrosten bestehen. Mit etwa 9 qm Grundfläche ist er so groß, daß hier die vergasten Gegenstände zur Entlüftung aufgestellt werden können. Die vierte Wand wird durch die Blausäurekammer gebildet. Sie hat etwa 20 cbm Rauminhalt und ist aus Betonmauerwerk aufgeführt. Drei Öffnungen sind vorgesehen: Die erste ist eine große eiserne, mit Gummi abgedichtete und mit Schraubenhebeln zu verschließende Tür, die zweite und dritte, je etwa 0,3 : 0,4 m groß, dienen der Beschickung mit Zyklon von außen her bzw. der Entlüftung. Auch die beiden kleineren sind luftdicht zu verschließen. Die Innenwände, die durch einen Anstrich von Asphaltlack noch besonders geglättet und gedichtet sind, tragen eine Reihe von starken Mauerhaken. Die Beheizung erfolgt durch einen elektrischen Ofen. Die aufgewandten Mittel betragen an einmaligen Unkosten rund 1800 RM für die Bauarbeiten und die übrige Ausstattung zusammen. Auf diese Weise ist mit verhältnismäßig bescheidenen Mitteln eine mit dem gesamten Desinfektionsbetriebe verbundene, also übersichtliche und bequem zu versorgende, andererseits aber auch leicht zu isolierende Anlage entstanden.

Die Durchführung der Arbeit ist dem in der Anstalt wohnenden Oberdesinfektor anvertraut. Er ist verpflichtet, die Entwesung vom Anfang bis zum Ende zu überwachen. Wenn eine genügende Menge von schädlingsbefallenen Handelswaren oder ungezieferverseuchten Gegenständen bzw. Kleidungsstücken aufgeliefert ist, wird die Kammer beschickt. Gewöhnlich ist das einmal in der Woche. Gegen 6 Uhr früh wird die Kammer unter Gas gesetzt, indem der Desinfektor unter dem Schutz seiner Gasmaske 500 g Zyklon B durch die einzige noch geöffnete Klappe neben der Tür hereinschüttet. Dann wird auch die Tür zum Vorraum verschlossen und an ihr ein Warnungsschild angebracht. Bei kaltem Wetter wird die Kammer unter 15 ° bis 25 ° Wärme gehalten. Nach etwa 12 Stunden öffnet der Desinfektor wieder mit der Gasmaske in einem Abstand von etwa 5 Minuten zunächst die beiden sich gegenüberliegenden Klappen und bald danach auch die Tür. Dann bleibt alles mit Ausnahme der Verbindungstür offen bis zum nächsten Morgen. Bevor aber das Entwesungsgut ausgeräumt werden kann, muß die in der Arbeitsvorschrift der internationalen Gesellschaft für Schädlingsbekämpfung m. b. H. vorher beschriebene Probe auf einen etwaigen Gasrest negativ ausgefallen sein. Die die Nacht über wirksame, ausgiebige Entlüftung hat dazu bisher in allen Fällen genügt. Nunmehr kommen die Sachen in den Vorraum, werden gründlich gereinigt, ausgeschwenkt oder geklopft und dann erst zurückgegeben.

Zur verwaltungsmäßigen Regelung dieses Betriebes sind von dem Magistrat eine Betriebsordnung und Geschäftsbedingungen festgesetzt worden. Sie werden hier abschriftlich weiter unten beigefügt und bedürfen keiner weiteren Erklärung. Bei der Aufstellung des Tarifes ist davon ausgegangen worden, daß mit steigender Raumausnutzung die Preise für den einzelnen Gegenstand gesenkt werden können. Mit den in der Betriebsordnung unter a) erwähnten Bestimmungen ist die Arbeitsvorschrift für Schiffsdurchgasungen mit Blausäuregas aufgestellt von der Internationalen Gesellschaft für Schädlingsbekämpfung m. b. H., Hamburg 24, und eine Verfügung des hiesigen Polizeipräsidenten gemeint.

Eine Beurteilung des in seiner Leistungsfähigkeit ja bekannten und erprobten Verfahrens kommt hier nur in dem Sinne in Frage, wie weit es tatsächlich durch die Bevölkerung für die Schädlingsbekämpfung in Anspruch genommen worden ist. Aber auch darüber ist nach erst halbjähriger Anwendung noch nicht viel zu sagen. Jedenfalls haben immer so viel Aufträge vorgelegen, daß im allgemeinen einmal wöchentlich durchgast werden konnte. Dieses Ergebnis der Einführungszeit berechtigt zu weiteren Hoffnungen.

Betriebsordnung für die Entmottungskammer bei der städtischen Desinfektionsanstalt zu Königsberg in Preußen.

Hinsichtlich des Betriebes der Entmottungskammer bei der städtischen Desinfektionsanstalt wird folgendes angeordnet:

a) Als Material für die Durchgasungen in der Entmottungskammer ist unter Beachtung der für Durchgasungen mit Blausäurepräparaten erlassenen Bestimmungen Zyklon B zu verwenden.

b) Anstaltsdesinfektionen mit Zyklon B sind nur vorzunehmen, wenn nach Maßgabe der vorliegenden Anträge die Gewähr dafür geboten ist, daß durch jede Desinfektion mindestens ein Viertel des Raumes der Entmottungskammer ausgenutzt wird.

c) Die Menge des zu verwendenden Materials wird grundsätzlich auf das 2,5fache der für die Raumdesinfektion erforderlichen Menge, für eine Beschickung der Entmottungskammer auf 500 g Zyklon B festgesetzt.

d) I. Auf die Behandlung der Aufträge für Ausführung von Anstaltsdesinfektionen mit Blausäurepräparaten finden die Bestimmungen der die Ausführung von Desinfektionen regelnden Verfügung vom 5. 4. 1927 X G. 5 21/13 mit der Maßgabe Anwendung, daß darüber hinaus hinsichtlich der Vergasungen in der Entmottungskammer nach den Geschäftsbedingungen für die Benutzung der Entmottungskammer bei der städtischen Desinfektionsanstalt zu Königsberg i. Pr. zu verfahren ist.

II. Ein Stück dieser Geschäftsbedingungen ist den Auftraggebern grundsätzlich bei jeder Übergabe von Desinfektionsgegenständen an die Desinfektionsanstalt zu übergeben. Auf einer weiteren Ausfertigung der Geschäftsbedingung haben die Auftraggeber durch unterschriftliche Vollziehung die Geschäftsbedingung anzuerkennen. Diese Erklärungen der Auftraggeber sind unverzüglich dem die Desinfektionskontrolle führenden Beamten des Stadtamtes X G zu übergeben, der sie, alphabetisch geordnet, während eines Zeitraumes von drei Jahren nach Ablauf des Rechnungsjahres, in dem die Erklärung abgegeben wird, aufbewahrt.

III. Personen, die innerhalb eines Rechnungsjahres, mehrere Aufträge zur Durchgasung von Sachen erteilen (Altmöbelhändler usw.) erhalten die Geschäftsbedingungen nur bei der erstmaligen Auftragserteilung und dann zu Beginn eines jeden Rechnungsjahres ausgehändigt. Die von ihnen abgegebene Anerkenntniserklärung gilt für die Zeit des gesamten, jeweils laufenden Rechnungsjahres.

Geschäftsbedingungen für die Benutzung der Entmottungskammer bei der Städtischen Desinfektionsanstalt zu Königsberg i. Pr., gültig für das Rechnungsjahr 19..

I. Die Entmottungskammer der städtischen Desinfektionsanstalt dient der Entwesung beweglicher Sachen durch Blausäurepräparate. Ihre Benutzung steht jeder Person zu, die sich diesen Geschäftsbedingungen unterwirft.

II. Für die sich aus dem Geschäftsverkehr mit der Entmottungskammer ergebenden Rechtsgeschäfte ist Erfüllungsort Königsberg i. Pr.

III. Die für die Benutzung der Entmottungskammer zu zahlende Entschädigung wird grundsätzlich nach dem Raumbedarf der zu desinfizierenden Gegenstände berechnet, wobei die in Spalte 2 der nachstehenden Tabelle angegebenen Raumgrößen als Norm für die daneben benannten Gegenstände gelten.

Für Gegenstände, deren Rauminhalt diese Normgrößen offenbar erheblich über- oder unterschreitet, wird der genaue Rauminhalt ermittelt und der Berechnung der Desinfektionsentschädigung zugrunde gelegt.

IV. Als Entschädigung für Blausäuredurchgasungen in der Entmottungskammer sind zu zahlen:

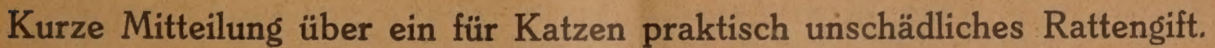
Für Gegenstand	Durchschnittl. Rauminhalt	Bei Benutzung der Entmottungskammer zu 25 vH	mehr als 25 vH bis 50 vH	mehr als 50 vH bis 75 vH	mehr als 75 vH bis 100 vH
	cbm	ihres Rauminhalts in RM			
1.	2.	3.	4.	5.	6.
1 Sofa	1.50	6.—	3.75	3.—	2.65
1 Chaiselongue	1.—	4.—	2.50	2.—	1.75
1 Sessel	0.55	2.20	1.40	1.10	1.—
1 Stuhl	0.20	0.80	0.50	0.40	0.35
1 Kleiderschrank	1.80	7.20	6.50	3.60	3.15
1 Bücherschrank	1.20	4.80	3.—	2.40	2.10
1 Schreibtisch	1.08	4.35	2.70	2.20	1.90
1 Waschtisch	0.24	1.—	0.60	0.50	0.45
1 Nachttisch	0.13	0.55	0.35	0.30	0.25
1 Klavier	1.15	4.60	2.90	2.30	2.05
1 Matratze	0.51	2.05	1.30	1.05	0.90
1 Keil	0.05	0.20	0.15	0.10	0.10
1 Steppdecke	0.13	0.55	0.35	0.30	0.25
1 Oberbett	0.65	2.60	1.65	1.30	1.15
1 Pelzjacke	0.05	0.20	0.15	0.10	0.10
1 Pelzmantel	0.15	0.60	0.40	0.30	0.30
Felle mit Kopf je qm		1.20	0.75	0.60	0.55
Portieren je qm		0.20	0.15	0.10	0.10
Teppiche je qm		0.30	0.20	0.15	0.15

V. Für den An- und Abtransport der zu desinfizierenden Sachen werden je 1.50 RM erhoben.

Auftraggeber, die ihren Wohnsitz nicht in Königsberg i. Pr. haben, oder nicht die deutsche Reichsangehörigkeit besitzen, haben zu vorstehenden Durchschnittssätzen einen Zuschlag von 50 vH zu entrichten.

VI. Die Entschädigung für Blausäuredesinfektionen in der Entmottungskammer ist bei der Auftragserteilung, spätestens jedoch bei der Rückgabe der desinfizierten Sachen fällig. Für infolge nicht pünktlicher Zahlung der Entschädigung notwendiger Aufbewahrung bereits desinfizierter Sachen in der Desinfektionsanstalt hat der Auftraggeber als Lagergeld je Tag 1 vH des Wertes der Desinfektionsgegenstände, mindestens jedoch 0.50 RM zu entrichten.

VII. Beanstandungen hinsichtlich der Ausführung der Desinfektionen und der Berechnung der dafür zu zahlenden Entschädigung können nur berücksichtigt werden, wenn sie innerhalb drei Monaten nach erfolgter Desinfektion beim Magistrat angebracht werden.



Kleine Mitteilungen

Kurze Mitteilung über ein für Katzen praktisch unschädliches Rattengift.

Von Dr. med. **Sieke**, Hyg. Staatsinstitut, Hamburg.

Bei der Rattenbekämpfung durch Auslegen von Giftködern ist es wichtig, daß unter Erzielung einer größtmöglichen Giftwirkung auf die Nager Schäden an Haustieren vermieden werden.

Bei dem Leiter der Staatlichen Desinfektionsanstalten, Herrn Amtmann Wegner, waren Klagen eingelaufen, daß nach Auslegen eines bestimmten Rattengiftes auch einige Hauskatzen verendet seien.

Zur Aufklärung, ob das benutzte Rattengift als Ursache der tödlichen Katzenerkrankungen in Frage kam, übermittelte Herr Amtmann Wegner eine Probe des Rattengiftes dem Hygienischen Staatsinstitut mit der Bitte, entsprechende Tierversuche anzustellen.

Das untersuchte Rattengift (Universal) ist ein konzentriertes Meerzwiebelpräparat in flüssiger Form (Tubenpackung) und in der vorgeschriebenen Menge (12 Tropfen auf einen Köder) mit Brot oder Fleisch vermengt für Ratten recht wirksam.

Das mit Hackfleisch, Brot oder Fisch vorschriftsmäßig vermischte Rattengift „Univer-

sal" (6, 12, 24, 36 Tropfen) in mehreren Versuchen Katzen, die 24 Stunden gehungert hatten, vorgesetzt, wurde nur teilweise gefressen, bei Wahrnehmung des ziemlich unangenehmen Geruchs und Geschmacks des „Universals" meist völlig verweigert, wie dies auch Schander und Götze berichten. Keine der so gefütterten Katzen erkrankte.

Bei Einflößen von 12, 24, 36 Tropfen unverdünnten „Universals", also der in einem, zwei bzw. drei Rattenködern enthaltenen Mengen mittels Schlundsonde in den Magen, trat mit der Zahl der Tropfen sich verstärkend bei den Katzen zunächst Speichelfluß, dann Würgen und sehr bald Erbrechen auf. Dieselben Mengen „Universal" mit Milch vermengt durch Schlundsonde gefüttert, riefen diese Erscheinungen nur in vermindertem Maße hervor. Durchfall wurde in keinem Fall beobachtet. Sämtliche Katzen waren spätestens 12 Stunden nach dem Versuch wieder völlig munter, fraßen gut und zeigten auch später keine krankhaften Erscheinungen.

Um auch Schädigungen von Katzen durch wiederholt gefressene Mengen von „Universal" zu ermitteln, wurden einer Katze an sieben aufeinanderfolgenden Tagen je 6 Tropfen „Universal" in 20 ccm Milch mittels Schlundsonde eingeflößt. Außer einem einmaligen Würgen wurden keinerlei Symptome beobachtet. Das Körpergewicht blieb auf gleicher Höhe, der Appetit gleichmäßig gut. Spätwirkungen traten nicht auf.

Demnach wird das Rattengift „Universal" auch von hungernden Katzen nur genommen, wenn sein Eigengeruch und -geschmack durch beigemengte Speisen möglichst verdeckt ist. Auch in mehrfacher Rattendosis auf einmal oder im Laufe einer Woche unter Milchzusatz direkt in den Magen gegeben, wirkt es nur brechenerregend. Hierdurch wird ein großer Teil des Giftes wieder aus dem Körper entfernt.

Zusammenfassung: Das in vorschriftsmäßiger Weise in Ködern ausgelegte Rattengift „Universal" ist für Katzen praktisch ungefährlich.

Literatur: Schander u. Götze, Zentralbl. f. Bakt. u. Parasitenk. II. Abt. 1930, Bd. 81, S. 335.

* * *

Bekämpfung der Infektionskrankheiten in Holland.

Referat aus Office International d'Hygiène publique. Paris, Avril 1930, No. 4.

Durch ein königliches Dekret vom Oktober 1929 sind gewisse Ausführungsbestimmungen zum Epidemiegesetz vom Juli 1928 besser präzisiert worden. Es interessieren hier hauptsächlich die detaillierten Vorschriften über die bei den Desinfektionsmaßnahmen zu verwendenden Desinfektionsmittel. Es werden als solche genannt: Gesättigter Wasserdampf (strömender, oder gespannter), heiße 2-vH-Sodalösung, heiße 10-vH-Schmierseifenlösung, Sublimatlösung 1:1000 (anzufertigen mittels den der Niederländ. Pharmakopoe entsprechenden Sublimattabletten). Diese Lösung ist warm anzuwenden. Mit ihr desinfizierte Objekte sollen nachher mit einer 1 - vH - Sodalösung nachgewaschen werden. Ferner wird genannt 5 vH Kresolseifenlösung, zu bereiten durch Mischen von 1 Teil Kresol. saponat. der Niederl. Pharmak. mit 19 Teilen Wasser. Auch diese Lösung soll warm verwendet werden. Die mit ihr behandelten Objekte sind nachher mit gewöhnlichem Wasser nachzuwaschen.

Gelöschter Kalk, zur Darstellung von Kalkmilch. Letztere ist stets frisch zu bereiten durch Mischen von 1 Teil gelöschten Kalk mit 3 Teilen Wasser. Chlorkalk oder andere Chlorverbindungen, die mindestens 20 vH wirksames Chlor enthalten.

Formaldehyd zur Entwicklung von Formaldehyd-Wasserdämpfen.

Zur Ungeziefervernichtung sind als besondere Mittel zu verwenden: Heiße Luft (70 bis 100 ° C), schweflige Säure, Blausäuregas oder Präparate, die solches enthalten. Ferner Petroleum (Stechmücken) und Phosphor (Ratten und Mäuse), heiße Seifenlösung.

Das genannte Dekret gibt dann ferner genaue Vorschriften für die Durchführung der Desinfektion und Ungeziefervernichtung. Es wird angegeben, in welcher Weise die einzelnen Objekte, die in Betracht kommenden Wohnräume usw. zu desinfizieren sind. Bei der Schlußdesinfektion wird verlangt, daß der manuellen Desinfektion der einzelnen in Betracht kommenden Objekte soviel wie möglich eine Formalin-Raumdesinfektion vorausgehen soll. Hat eine solche stattgefunden, so dürfen nur die Wände, die Decken und glatte, fugenlose Oberflächen der Möbel als desinfiziert angesehen werden, vorausgesetzt, daß sie sich nicht in besonders verunreinigtem Zustand befanden. Alles übrige, was sonst sich im betreffenden Raum befindet, ist noch manuell zu behandeln nach der für die einzelnen Gegenstände gegebenen Vorschriften. Es scheint, daß man in Holland der Formaldehyd-Wasserdampf-Raumdesinfektion eine größere Bedeutung beimißt als anderswo.

Die Regierung zahlt den Gemeinden angemessene Beiträge an die Kosten für Installation und Betrieb des Desinfektionsdienstes, Ausbildung der Desinfektoren usw., vorausgesetzt, daß die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen von seiten der Gemeinden befolgt werden.

Dr. Thomann, Bern (Schweiz).

* * *

Zur Statistik des Desinfektions- und Gesundheitswesens.

Bearbeitet von Dr. **Schoppen**, Direktor des Statistischen Amts der Stadt Düsseldorf.

Meldepflichtige ansteckende Krankheiten in den preußischen Regierungsbezirken

Erkrankungsfälle im Juli.[1]

Regierungs-Bezirke	Diphtherie		Genickstarre (epid.)		Scharlach		Spinale Kinderlähmung		Unterleibstyphus		Ruhr (übertragbar)		Kindbettfieber nach rechtzeitiger Geburt		Kindbettfieber nach Fehlgeburt		Lungen- und Kehlkopftuberkulose	
	1930	1929	1930	1929	1930	1929	1930	1929	1930	1929	1930	1929	1930	1929	1930	1929	1930	1929
Königsberg	92	17	—	—	213	273	3	2	24	15	4	—	15	6	3	5	72	98
Gumbinnen	38	9	2	—	63	96	—	1	13	18	5	—	4	4	2	1	50	81
Allenstein	34	16	—	—	50	151	—	3	25	23	2	1	4	7	3	3	60	35
Westpreußen	17	8	—	—	33	57	3	1	8	10	—	—	2	2	3	2	34	49
Berlin	364	442	1	6	331	440	—	1	25	29	49	26	3	3	15	11	699	883
Potsdam	79	88	—	1	127	152	1	—	26	20	8	4	10	8	7	7	163	154
Frankfurt	46	29	2	4	81	112	1	—	26	18	10	6	10	16	1	9	128	145
Stettin	35	34	1	1	128	116	—	2	16	19	5	9	11	15	11	4	109	131
Köslin	11	15	—	—	39	52	—	—	12	8	—	5	10	11	6	1	77	97
Stralsund	10	22	—	—	55	43	—	1	7	6	2	1	2	—	2	—	36	21
Schneidemühl	20	12	—	—	30	11	2	—	6	7	2	—	4	3	2	—	41	29
Breslau	137	78	3	—	129	274	1	3	53	29	16	14	14	15	12	6	241	249
Liegnitz	39	45	—	4	69	86	—	2	27	21	9	2	9	8	7	4	139	115
Oppeln	124	46	1	5	90	93	4	—	19	12	12	3	14	17	4	2	173	170
Magdeburg	263	110	1	—	90	103	1	4	28	24	31	13	6	9	8	16	116	139
Merseburg	143	94	—	3	136	127	—	1	16	20	13	8	7	9	3	3	106	104
Erfurt	50	14	—	—	35	73	3	—	41	7	—	1	6	9	1	1	33	51
Schleswig	81	61	2	1	162	125	1	—	23	13	4	1	7	1	12	3	191	182
Hannover	53	54	1	—	81	127	3	2	10	12	1	3	8	8	4	—	82	98
Hildesheim	24	22	—	—	63	182	1	—	4	17	—	—	4	4	2	3	57	43
Lüneburg	18	31	—	1	39	45	—	4	3	3	1	28	2	4	1	3	61	35
Stade	22	9	—	1	33	26	—	—	3	6	2	2	1	—	4	—	31	25
Osnabrück	8	15	1	—	23	75	—	3	2	3	—	1	1	1	2	—	53	54
Aurich	9	17	—	—	12	21	1	—	—	2	—	—	1	1	—	—	33	22
Münster	208	172	4	4	241	230	2	2	11	9	17	21	7	6	6	3	175	200
Minden	52	30	—	3	113	104	—	1	5	4	3	4	10	6	1	5	92	74
Arnsberg	538	387	4	7	610	636	11	1	19	31	27	21	12	20	11	9	241	265
Kassel	55	56	—	—	107	104	2	2	5	19	1	1	4	6	4	2	70	51
Wiesbaden	210	79	—	2	155	208	1	1	10	11	4	9	5	1	1	2	186	129
Koblenz	61	38	2	—	45	78	4	2	5	19	—	—	6	4	—	—	65	53
Düsseldorf	608	346	4	8	505	725	14	14	34	42	56	29	18	13	15	18	385	396
Köln	269	94	1	3	140	158	9	1	14	13	8	9	1	9	5	5	269	276
Trier	30	17	—	—	19	28	1	1	9	10	1	—	2	8	1	—	64	62
Aachen	59	52	—	—	49	48	—	1	11	3	6	—	1	2	—	1	46	54
Sigmaringen	3	5	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	1	3	—	—	9	12
zus. Preußen	3810	2564	30	55	4086	5179	69	56	540	503	299	222	222	239	159	129	4387	4582

[1] Errechnet nach den Veröffentlichungen im Reichsgesundheitsblatt.

Erkrankungsfälle an ansteckenden Krankheiten in deutschen Freistaaten (1.—30. Jahreswoche)[1]

	Dyphtherie		Genickstarr. (epid.)		Scharlach		Spinale Kinderlähmung		Unterleibstyphus		Ruhr (übertragb.)		Kindbettfieber nach rechtzeitiger Geburt		Kindbettfieber nach Fehlgeburt		Lungen- und Kehlkopftuberkulose	
	1930	1929	1930	1929	1930	1929	1930	1929	1930	1929	1930	1929	1930	1929	1930	1929	1930	1929
Preußen	27691	16754	313	509	31659	34463	220	192	1811	1824	802	848	1780	1704	967	854	26596	27371
Bayern	5159	1609	37	44	2525	2967	45	21	62	91	260	150	340	343	60	48	. .	. .
Sachsen	1653	937	23	45	3557	5132	20	19	98	140	63	74	195	204	168	123	3847	4645
Württemberg . . .	1008	645	4	15	943	1671	—	—	27	20	8	3	91	83	11	14	. .	. .
Baden	929	498	15	17	797	1062	28	8	37	50	12	11	126[2]	108[2]	. .	. .	990	938
Thüringen	477	312	7	11	715	909	8	6	65	122	5	14	70[2]	54[2]	. .	. .	. .	. .
Hessen	285	336	9	13	799	1114	13	2	14	94	9	3	66	56	27	18	. .	. .
Hamburg	1136	630	16	21	794	938	4	4	51	37	15	36	32	36	51	47	. .	. .
Mecklenbg.-Schwerin	219	124	8	4	764	565	8	6	52	46	44	34	32	16[2]	—	.	611	. .
Oldenburg	105	127	1	3	254	262	1	1	17	14	6	6	11	8	—	—	213	238
Braunschweig . . .	302	196	3	6	496	299	4	1	53	38	1	5	18	—	5	22	. .	. .
Anhalt	278	139	3	2	158	327	1	—	13	8	2	10	13	6	4	3	167	. .
Bremen	343	204	3	8	641	592	2	1	17	23	2	3	8	15	14	15	. .	. .
Lippe	49	24	2	1	208	296	3	—	11	13	1	—	10	3	4	1	110	117
Lübeck	41	68	2	2	89	143	1	—	7	27	—	—	4	3	2	—	85	. .
Mecklenburg-Strelitz	42	42	—	—	54	73	1	2	15	5	—	1	3	3	—	—	. .	. .
Schaumburg-Lippe .	8	8	—	—	8	5	—	—	1	1	—	—	—	1	—	—	16	1
Deutsches Reich . .	36725	22653	446	701	44461	50818	359	263	2351	2553	1231	1198	4102[2]	3788[2]	. .	. .	. .	. .

[1] Aus dem Reichsgesundheitsblatt.

[2] Einschl. Kindbettfieber nach Fehlgeburt.

Erkrankungsfälle an ansteckenden Krankheiten im Ausland.[1]

	Berichtszeit 1930	Diphtherie	Genickstarre (epid.)	Scharlach	Spinale Kinderlähmung	Unterleibstyphus	Ruhr (übertragbar)	Kindbettfieber
Danzig	6. 7.— 9. 8.	52	—	22	. .	21	—	—
Österreich, davon in:	29. 6.—26. 7.	882	. .	715	. .	109	12	19
Burgenland	desgl.	30	. .	47	. .	15	—	—
Kärnten	„	38	. .	7	. .	11	2	2
Niederösterreich	„	211	. .	131	. .	61	—	1
Oberösterreich	„	87	. .	44	. .	34	—	8
Salzburg	„	8	. .	21	. .	2	—	—
Steiermark	„	110	. .	76	. .	32	3	3
Tirol	„	56	. .	27	. .	3	—	1
Voralberg	„	15	. .	9	. .	1	—	1
Wien	„	327	. .	353	. .	10	7	3
Polen	31. 5.—14. 6.	634	37	1336	2	459	26	81
Jugoslawien	1. 5.—31. 7.	1257	27	2800	2	796	361	10
Ungarn	—	. .	.	.	.	.	.	.
Rumänien	16. 4.—31. 5.	325	. .	2266	5	180	16	. .
Lettland	1. 4.—31. 5.	124	14	355	5	121	—	17
Litauen	1. 3.—30. 6.	274	7	351	. .	274	1	. .
Dänemark	1. 4.—30. 6.	1056	26	413	6	19	. .	64
Norwegen	1. 3.—31. 5.	260	10	2078	6	7	5	42
Schweden	16. 6.—15. 7.	329	2	494	20	54	—	. .
Finnland	16. 6.—15. 7.	49	. .	126	60	28	5	. .
Italien	14. 4.— 1. 6.	3203	102	2757	38	1851	40	. .
Schweiz	29. 6.— 2. 8.	258	9	209	20	14	. .	3
England und Wales	6. 7.— 2. 8.	4894	44	7121	69	398	50	153
Niederlande	6. 7.— 2. 8.	428	12	840	134	121	5	. .
New-York	15. 6.—19. 7.	377	29	261	5	40	. .	. .

[1] Für Österreich errechnet nach den Mitteilungen des Volksgesundheitsamts, für die übrigen Länder usw. nach dem Reichsgesundheitsblatt.

Meldepflichtige ansteckende Krankheiten in westdeutschen Städten[1]

(Erkrankungsfälle im Juli)

Städte	Diphterie		Genickstarre (epid.)		Scharlach		Spinale Kinderlähmung		Unterleibstyphus		Ruhr		Kindbettfieber nach rechtzeit. Geburt		Kindbettfieber nach Fehlgeburt		Lungen- u. bzw. oder Kehlkopf tuberkulose	
	1930	1929	1930	1930	1930	1929	1930	1929	1930	1929	1930	1929	1930	1929	1930	1929	1930	1929
Köln	147	69	2	1	83	72	10	—	3	18	9	14	—	3	4	3	153	162
Essen	104	37	2	2	116	88	8	16	6	3	2	—	4	7	.	.	78	79
Frankfurt a. M.[2]	100	14	—	—	72	67	—	1	5	5	3	14	1	—	1	—	78	63
Dortmund	101	38	3	1	157	73	4	—	7	1	14	6	1	1	5	2	57	58
Düsseldorf	69	68	—	—	41	121	—	—	9	10	16	13	—	1	—	1	43	109
Duisburg-Hamborn	267	124	2	2	93	88	2	1	12	10	18	11	5	6	2	.	39	71
Wuppertal	41	18	—	—	40	70	1	—	4	1	1	1	1	2	1	2	38	28
Gelsenkirchen	50[2]	33	1	3	46	75	—	—	2	4	11	15	6	5	.	.	.	.
Bochum	156	87	1	2	119	64	3	1	9[3]	15	8	17	—	—	2	1	26	9
Gladbach-Rheydt	8	.	—	.	19	.	1	.	7	.	2	.	1	.	—	.	11	.
Oberhausen	49	32	1	—	23	32	4	—	6	17	2	3	3	3	—	1	30	34
Krefeld-Uerdingen	10	.	—		12	.	—	.	1	.	—	.	2	.	1	.	10	.
Aachen	30	7	—	—	17	13	—	—	2	—	—	—	2	—	—	—	7	16
Mülheim (Ruhr)	16	4	—	—	10	21	—	—	3	—	—	—	1	—	2	—	28	23
Saarbrücken	9	4	1	—	2	11	—	—	5	2	—	3	2	—	—	—	12	9
Remscheid	23	8	—	—	9	9	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	3	8
Herne	70	76	—	—	69	117	4	—	2	—	1	3	—	—	—	—	17	11
Wanne-Eickel	11	7	—	—	23	18	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	13	13
Bonn	27	6	—	—	3	12	—	—	2	16	1	—	—	—	—	—	18	10
Recklinghausen	6	5	—	1	39	14	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	7	8
Offenbach a. M.	5	3	—	—	2	3	—	—	1	2	1	—	1	—	—	—	1	2
Koblenz	11	16	1	—	3	23	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	10	7
Trier	12	—	—	1	13	7	—	—	8	1	—	—	—	—	—	—	27	10
Neuß	3	1	—	—	1	2	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	2	5

[1] Bearbeitung für die Arbeitsgemeinschaft der Statistischen Ämter westdeutscher Städte.
[2] Einschl. Krupp. [3] Einschl. Paratyphus.

In den vorstehenden Übersichten bedeutet ein Strich, daß keine Angabe zu machen ist: ein Punkt, daß eine Meldung nicht vorliegt; ein Doppelpunkt, daß die betr. Krankheit nicht anzeigepflichtig oder in den Nachweisen die Krankheit nicht aufgeführt ist.

Einzelberichte über ansteckende Krankheiten

(Deutschland)

Hamborn 1928. Einwohnerzahl: 128 700. Fläche des Stadtgebietes: 2613 ha.

Der Gesundheitszustand hat sich dem Vorjahre gegenüber nicht verschlechtert. Epidemien sind nicht aufgetreten, dagegen sind Scharlach- und Diphtherieerkrankungen häufiger als in den Vorjahren vorgekommen. Alle übrigen Krankheiten hielten sich in normalen Grenzen.

	1927		1928	
	Erkrankung.	Todesfälle	Erkrankung.	Todesfälle
Scharlach . . .	411	9	761	4
Diphtherie . .	335	11	434	22
Tuberkulose .	195	103	160	103
(neu gemeldete Fälle)				
Genickstarre .	4	2	12	5
Ruhr	3	—	4	—
Typhus	10	2	3	—
Körnerkrankh.	6	—	3	—
Kindbettfieber	48	10	23	12

Im ganzen sind 1172 Desinfektionen ausgeführt worden, und zwar: 112 Dampfdesinfektionen und 1060 Formalindesinfektionen.

Erkrankungsfälle an ansteckenden Krankheiten in Stettin.

Das Statistische Jahrbuch der Stadt Stettin bringt zwei größere Tabellen über ansteckende Krankheiten nach dem Alter der Erkrankten und dem Monat der Erkrankung. Wir entnehmen ihm nachstehende Gesamtangaben. Auswärts Erkrankte und von auswärts nach Stettiner Krankenanstalten überführte Personen sind darin nicht enthalten.

	1927	1928	1929
Diphtherie	100	86	71
Scharlach	681	534	538
Typhus	51	68	30
Ruhr	13	15	12
Kindbettfieber	41	69	43

Königsberg 1929. Einwohnerzahl: 293 000. Fläche des Stadtgebiets: 9785 ha.

Das Autfreten von ansteckenden Krankheiten ist, wie wir dem Statistischen Jahrbuch der Stadt Königsberg entnehmen, in der Berichtszeit gegenüber dem Vorjahre stark zurückgetreten. Das ist in allererster Linie auf den starken Rückgang von Scharlacherkrankungen zurückzuführen, die allerdings im Vorjahre einen ganz außergewöhnlich hohen Stand zeigten. Wurden dort noch 2374 Erkrankungsfälle verzeichnet, so waren es in der Berichtszeit nur 1355. Damit hebt sich der Scharlach im Gegensatz zu einer Anzahl anderer Krankheiten noch immer über die Höhe früherer Jahre hinaus. Umgekehrt scheint die Entwicklung der Diphtherieerkrankungen zu verlaufen. Hier brachte das Jahr 1925 mit 224 Erkrankungsfällen ein Maximum. Von da ab wurden jährlich immer weniger Erkrankungsfälle gemeldet, bis im Jahre 1928 mit 48 der niedrigste Stand erreicht war. Das Berichtsjahr brachte bereits wieder 95 Erkrankungsfälle. Etwa auf gleicher Höhe haben sich in den letzten Jahren die Erkrankungen an Wochenbettfieber mit 22 (29) und ansteckende Augenkrankheiten mit 18 (17) Fällen sowie Paratyphus mit 3 (3) Fällen gehalten. Einen relativ starken Rückgang gegenüber dem Vorjahre weisen die Ruhr mit 2 (7), spinale Kinderlähmung mit 4 (14), Fleisch- und Wurstvergiftungen mit 6 (24) und Unterleibstyphus mit 9 (36) Erkrankungen auf. Epidemische Genickstarre war in 8 Fällen zu verzeichnen, während das Vorjahr keine derartige Erkrankung gebracht hat.

Thüringen 1930.

Die Viereljahrsberichte des Thüringischen Statistischen Landesamts, herausgegeben von Prof. Dr. Johannes Müller, bringen regelmäßige Zusammenstellungen über das Auftreten von ansteckenden Krankheiten. Die Ergebnisse im zweiten Vierteljahr 1930 sind kurz folgende: Ganz allgemein ist im Vergleich zum zweiten Quartal 1929 bei den ansteckenden Krankheiten ein Rückgang zu verzeichnen. Während die Zahl der Erkrankungen an spinaler Kinderlähmung mit einem Fall und die an Milzbrand mit zweien die gleiche wie im Vorjahre geblieben ist, kann nur bei Diphtherie und Kindbettfieber eine Zunahme verzeichnet werden. Bei Kindbettfieber ist eine Steigerung von 19 auf 30 Fälle festgestellt worden, bei Diphtherie eine solche von 106 auf 181. Zurückgegangen ist dagegen die Zahl der Erkrankungsfälle bei Genickstarre von 5 auf 3, bei Körnerkrankheit von 6 auf 3, bei Ruhr von 7 auf 4, bei Paratyphus von 22 auf 11, bei Unterleibstyphus von 79 auf 34 und bei Scharlach von 366 auf 256.

(Ausland)

Kanton Basel-Stadt 1929. Einwohnerzahl: 149 300. Fläche des Stadtgebiets: 379 km.

Im Jahre 1929 sind nach dem Verwaltungsbericht an den großen Rat des Kantons Basel-Stadt besondere Maßnahmen zur Verhütung von Epidemien nicht notwendig gewesen, da Erkrankungen in größerem Umfange nicht vorgekommen sind.

Bei Grippe wurde allerdings in den Monaten Januar-April eine leichte Epidemiewelle beobachtet. Sie übertraf zwar mit 4927 Meldungen diejenige des Vorjahres, erreichte jedoch nicht die vom Jahre 1927. Zur Bekämpfung der Infektionskrankheiten unter der Schuljugend wurden alle Erkrankungsfälle an ansteckenden Krankheiten dem Schularzt mitgeteilt. Die Wiederaufnahme des Schulbesuchs wurde von der Beibringung einer Bescheinigung über den Ablauf der Krankheit abhängig gemacht. Diphtherierekonvaleszente Kinder wurden, wenn sie aus den Spitälern entlassen waren, solange vom Gesundheitsamt kontrolliert, bis der bakteriologische Befund negativ war. Bei Auftreten von Diphtherie und Scharlach in Kleinkinderschulen fand Kontrolle aller dort eingeschulten Kinder statt. Dabei konnten mehrfach unbeachtet gebliebene Fälle von Nasen- und Rachendiphtherie festgestellt werden. Eine Schließung von Volksschulklassen wegen Auftretens ansteckender Krankheiten wurde nicht nötig. Dagegen mußten Kleinkinderschulen 7mal geschlossen werden. Von sonstigen Maßnahmen gegen Verbreitung ansteckender Krankheiten sei erwähnt, daß einreisende Personen aus verseuchten Ländern der Kontrolle des Gesundheitsamts unterstellt wurden, genau so wie diejenigen, die aus anderen Schweizer Kantonen kamen und dort in Berührung mit Infektionskranken getreten waren.

Haushaltvoranschläge städtischer Desinfektionsanstalten

(Die in runden Klammern beigefügten Zahlen beziehen sich auf das Vorjahr.)

Breslau 1930/31. Einwohnerzahl: 614 600. Fläche des Stadtgebiets: 17 500 ha.

Einnahmen in RM:

Einnahmen aus Mieten	1 000	(1 090)
Entseuchungsgebühren von Verwaltungen der Stadt	15 600	(44 900)
Entseuchungsgebühren von anderen	16 350	
Entlausungsgebühren	10	(100)
Unvorhergehenes und zur Abrundung	40	(50)
Summe der Einnahmen	33 000	(46 140)

Ausgaben in RM:

Persönliche Ausgaben:		
Gehälter für Beamte und Angestellte	69 850	(66 330)
Anteilige Ruhegehälter	11 680	(9 620)
Vertretungen	500	(1 900)
Arbeiterlöhne für den Betrieb	6 600	(6 220)
Löhne für die der Rathausinspektion unterstellten Kräfte	320	(—)
Ruhelöhne	555	(510)
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	50	(—)
Schutzkleidung und Schutzmittel	550	(800)

Grundstücksunterhaltung:		
Miete usw.	8 160	(7 970)
Baukosten	2 180	(2 540)
Verwaltungskosten an die Hochbauverwaltung	330	(380)
Beleuchtung, Wasserverbrauch und Reinigung	700	(700)
Grundstücksabgaben	400	(390)
Feuerversicherung	80	(80)
Sonstige Ausgaben:		
Sachliche Verwaltungskosten	4 690	(8 220)
Entseuchungsstoffe	4 400	(5 600)
Für Einstellen der Kraftwagen	1 200	(1 000)
Für Unterhaltung der Kraftwagen	4 200	(4 900)
Für hygienisch-technische Untersuchungen und für Unterhaltung der Untersuchungsstelle für Diphtherieverdacht	910	(701)
Unvorhergesehenes und zur Abrundung	135	(250)
Summe der Ausgaben:	117 890	(118 811)
Mithin städtischer Zuschuß:	84 890	(72 671)

Erläuternd ist zu den einzelnen Positionen folgendes zu sagen:

Einnahmen: Die Gebühren für gesetzliche Entseuchungen werden in Höhe von einem Drittel der Selbstkosten erhoben. Unentgeltliche Ausführung findet bei Minderbemittelten mit einem Jahreseinkommen bis zu 2 000 RM statt. Bei freiwilligen Entseuchungen (mit Formalin) und bei Ungeziefervertilgung werden die Selbstkosten berechnet. Entlausungsgebühren sollen zur Vereinfachung der Geschäfte nicht mehr erhoben werden.

Ausgaben: Bei den Arbeiterlöhnen für den Betrieb entfallen 5141 (4929) RM auf die Löhne selbst; 436 (437) RM auf Funktions- und sonstige Zulagen; 480 (390) RM auf Vertretungen und 317 (364) RM auf Versicherungsbeiträge. — An Baukosten sind für laufende Bauunterhaltung 1 vH des Feuertagwertes von 180 600 RM = 1810 RM und für außerordentliche Bauunterhaltung 370 RM eingesetzt worden. Bei der Feuerversicherung entfallen 20 RM auf die städt. Feuerversicherungsanstalt und 60 RM auf die Sammel- und Selbstversicherung. An sachlichen Verwaltungskosten sind veranschlagt 440 RM für Kosten der Büroräume, 3960 RM für Amtsbedürfnisse und 290 RM für Fernsprechgebühren.

Düsseldorf 1930/31. Einwohnerzahl: 478 300. Fläche des Stadtgebietes: 15 900 ha.

Einnahmen in RM:		
Aus Desinfektionsgebühren	11 000	(11 000)
Unvorhergesehenes	100	(100)
Summe der Einnahmen:	11 100	(11 100)
Ausgaben in RM:		
Persönliche Ausgaben:		
Gehälter	46 230	(40 500)
Versicherungsbeiträge für Angestellte	—	(—)
Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge	10 140	(8 660)
Versorgungsgebührnisse für Angestellte	500	(500)
Sonstige persönliche Ausgaben	—	(300)
Allgemeine Sachausgaben:		
Löhne	—	(—)
Versorgungsgebührnisse für Arbeiter	—	(—)
Reise- und Umzugskosten	120	(150)
Verwaltungskostenanteile	6 520	(6 540)
Gebäudeunterhaltung	645	(1 000)
Drucksachen usw.	250	(650)
Feuer- und Haftpflichtversicherung	900	(900)
Einrückungsgebühren	—	(50)
Miete, Heizung, Beleuchtung usw.	1 900	(1 800)
Ergänzung und Unterhaltung des Inventars	170	(150)
Fernsprechgebühren	450	(500)
Steuern und Abgaben	500	(500)
Bücher und Zeitschriften	100	(100)
Sonstiger Bürobedarf	200	(200)
Verschiedene kleinere Ausgaben	175	(190)
Besondere Ausgaben:		
Bewachung der Desinfektionsanstalt	500	(450)
Unterhaltung und Reinigung der Apparate usw.	7 500	(5 000)
Betriebsstoffe für die Fahrzeuge	3 200	(2 200)
Chemikalien	3 000	(3 000)
Unterhaltung der Bekleidung	1 700	(1 560)
Summe der Ausgaben:	84 700	(74 900)

Aus den Jahresberichten städtischer Desinfektionsanstalten.

Recklinghausen 1927/28. Einwohnerzahl: 87 800. Fläche des Stadtgebietes: 6 510 ha.

Die zur Bekämpfung der ansteckenden Krankheiten erforderlichen Desinfektionen sind in den beiden Berichtsjahren von den städtischen Desinfektoren ausgeführt worden. Die dadurch entstandenen Kosten wurden restlos von der Stadt getragen. Über das Auftreten und den Verlauf der ansteckenden Krankheiten unterrichtet nachstehende Zusammenstellung:

	Erkrankungsfälle 1927	Erkrankungsfälle 1928	Sterbefälle 1927	Sterbefälle 1928
Diphtherie	72	57	—	1
Genickstarre	8	5	1	1
Kindbettfieber	6	15	—	2
Körnerkrankheit	53	41	—	—
Scharlach	149	167	2	2
Typhus	12	12	1	—
Ruhr	20	15	1	—
Lungentuberkulose	104	121	79	65
Sonst. anst. Krankh.	123	121	—	—
Zusammen:	547	554	84	71

Bochum 1927/28. Einwohnerzahl 216 700. Fläche des Stadtgebietes: 5 100 ha.

Die Zahl der im Jahre 1928 ausgeführten Desinfektionen ist gegenüber dem Jahre 1927 um 436 auf 2 338 gestiegen. Dieses Mehr ist fast restlos auf das häufigere Auftreten von Diphtherieerkrankungen zurückzuführen. So wurden an Diphtherieerkrankungen 1 215 Fälle gegenüber von 643 im Jahre 1927 gemeldet. Infolgedessen erhöhte sich auch die Zahl der Desinfektionen bei dieser Erkrankung von 599 auf 1 074. Im einzelnen wurden durch Tuberkulose im Jahre 1928 noch 195 (236) Desinfektionen veranlaßt; durch Scharlach 899 (900), durch Typhus 60 (60), durch Genickstarre 20 (28) und durch sonstige ansteckende Krankheiten 74 (69). Bei den übrigen 16 (12) Fällen waren sonstige nichtansteckende Krankheiten die Ursache.

Halle (Saale) 1928/29. Einwohnerzahl: 201 700. Fläche des Stadtgebietes: 4 180 ha.

Die Desinfektionsanstalt hat im Laufe des Berichtsjahres im ganzen 1 177 Raumdesinfektionen ausgeführt. Davon waren veranlaßt 618 durch Scharlach, 283 durch Diphtherie, 103 durch Tuberkulose, 90 durch Lungenleiden, 32 durch Typhus und Ruhr, 3 durch Genickstarre und eine durch Kinderlähmung. Die übrigen 47 waren freiwillige Raumdesinfektionen aus anderen Ursachen.

Die Zahl der Entlausungen stellte sich auf 7.

Auch der Mückenbekämpfung wurde weiterhin Aufmerksamkeit zugewendet. Im Berichtsjahre fand eine Sommer- und Wintermückenbekämpfung statt. Sie waren beide erfolgreich. Die Wintermückenbekämpfung wurde auch auf die von der Saale umspülte Rabeninsel und auf die Heide ausgedehnt.

Zur Rattenbekämpfung sind erstmalig im Herbst die Hausbesitzer aufgefordert worden. Die Kontrolle haben zwei geprüfte Kammerjäger ausgeübt. Sie hatten auch für die Rattenbekämpfung der städtischen Grundstücke, der Saaleufer usw. zu sorgen.

Das Personal der Breslauer Desinfektionsanstalt. Die Stadtverwaltung Breslau hat als eine der wenigen im deutschen Reich als besonderes Beiheft zum Haushaltplane eine Zusammenstellung der Stellenpläne für die Dienststellen und Betriebe der Stadt Breslau heraus-

gegeben, das interessante Vergleiche ermöglicht. Nach dem Stellenplan des Gesundheitsamts haben die Entseuchungs- und Entlausungsanstalt einschl. der Unfallwachen als Betriebe des Gesundheitsamts einen Personalbestand von 18 Köpfen. Diese setzen sich folgendermaßen zusammen: 1 Verwalter, 10 Desinfektoren, 5 Stadtfürsorgerinnen, 1 Maschinist und 1 Kraftfahrer. Die beiden letzteren sind Lohnempfänger. Während vom Gesamtpersonal des Gesundheitsamtes auf das der Entseuchungsanstalt usw. ein Prozentsatz von mehr als 18 vH entfällt, wird der Anteil, den die betr. Einrichtungen an den Bürokosten des Gesundheitsamtes haben nur auf 3,26 vH angegeben. Sch.

Herne 1929/30. Einwohnerzahl: 98 700. Fläche des Stadtgebiets: 1877 ha.

Die notwendigen Desinfektionen sind von den drei hauptamtlichen Desinfektoren und zwei Hilfsdesinfektoren durchgeführt worden. Im ganzen wurden 1597 Scheuerdesinfektionen, 8 Formalin- und 2 Dampfdesinfektionen sowie 991 Kontrollgänge ausgeführt. — In interessanter Weise wird dieser kurzgehaltene Bericht durch eine Zusammenstellung im Statistischen Jahresbericht der Stadt Herne ergänzt, der sich allerdings auf das Kalenderjahr 1929 bezieht. Danach hat die Desinfektionsanstalt im ganzen 1557 Wohnungen desinfiziert. Davon im ersten Halbjahr 454 und im zweiten 1103. Die Inanspruchnahme war also im zweiten Halbjahr doppelt so umfangreich als im ersten. Auffallenderweise war in den beiden ersten Vierteljahren die Zahl der desinfizierten Wohnungen nur gering — sie betrug 212 bzw. 242 — im dritten und vierten dagegen mit 552 bzw. 551 recht erheblich. Zurückzuführen ist das auf die Zunahme der Desinfektionen bei Diphtherie und Scharlach. Wegen Diphtherieerkrankungen wurden im ganzen Jahre 664 Wohnungen desinfiziert. Davon im ersten Halbjahr 91, im zweiten dagegen 573. Dabei zeigt sich besonders im vierten Quartal mit 317 desinfizierten Wohnungen eine erhebliche Steigerung. Ganz ähnlich gestalteten sich die Zahlen für Wohnungsdesinfektionen bei Scharlach. Nur lag hier der Höhepunkt mit 260 bereits im dritten Quartal. Bei im ganzen 707 desinfizierten Wohnungen entfielen hier 248 auf das erste und 459 auf das zweite Halbjahr. Wegen Tuberkulose wurden 139 Wohnungen desinfiziert; darunter 42 bei Todesfällen und 97 bei Erkrankungen. Die Genickstarre erforderte 15, der Typhus 14 Wohnungsdesinfektionen. Die übrigen 18 waren durch sonstige ansteckende Krankheiten verursacht.

Wattenscheid 1928/29. Einwohnerzahl: 62 000. Fläche des Stadtgebiets: 2270 ha.

Bei der Stadtverwaltung sind zur Durchführung der notwendig werdenden Desinfektionen zwei Desinfektoren beschäftigt, die allerdings auch noch zu polizeilichen Dienstleistungen herangezogen werden. Zur Ausführung gelangten im Berichtsjahre im ganzen 831 Schlußdesinfektionen. — Darunter befanden sich 79 Desinfektionen von Wäsche, Betten, Kleidungsstücken u. dgl., die mit dem Dampfdesinfektionsapparat ausgeführt worden sind. Außerdem fand eine Ungezieferdesinfektion statt.

Pforzheim 1928/29. Einwohnerzahl: 78900. Fläche des Stadtgebiets: 3940 ha.

Im Laufe des Jahres wurden im ganzen 344 (378) Schlußdesinfektionen ausgeführt. Darunter 32 (43) bei Diphtherie, 154 (170) bei Scharlach, 3 (3) bei Ruhr, 9 (7) bei Typhus 85 (91) bei Erkrankungen an Tuberkulose, 46 (54) bei Todesfällen an Tuberkulose und 15 (10) bei sonstigen Erkrankungen. Die Gesamtausgaben für das Desinfektionswesen beliefen sich auf 2360 (4068) RM. An Zuschuß hatte die Stadt 1778 (3354) RM aufzuwenden.

Nürnberg 1929. Einwohnerzahl: 411 800. Fläche des Stadtgebiets: 10 247 ha.

Nach dem Statistischen Jahrbuch der Stadt Nürnberg hat die Desinfektionsanstalt im Berichtsjahre 7699 Desinfektionen ausgeführt. Davon waren 1853 Wohnungsdesinfektionen. Während die Zahl der Wohnungsdesinfektionen in den letzten drei Jahren konstant war, hat die der übrigen im letzten Jahre um etwa 400 abgenommen, gegenüber dem Jahr 1927 aber um rd. 1000 zugenommen. Die Desinfektionen waren veranlaßt in 806 (803) Fällen durch Scharlach, in 510 (515) durch Tuberkulose, in 73 (56) durch Typhus, in 63 (55) durch Diphtherie und Krupp, in 39 (24) durch Kindbettfieber und in 3 (6) durch Krebs. Für 2405 (2388) weitere Desinfektionen sind sonstige Krankheiten und andere Ursachen angegeben. Von diesen betrafen allein 2395 (2924) Fälle Tierhaar- und Borstendesinfektionen. Das Gewicht derselben betrug 210 122 (212 127) kg. — Für das Jahr 1928 werden an anderer Stelle des Jahrbuchs die Einnahmen der Desinfektionsanstalt auf 31 160 RM und die Ausgaben auf 66 823 RM angegeben, so daß sich ein Ausgabenüberschuß von 35 663 RM ergibt.

Normung der Apparaturen zur bakteriol. und zool. Desinfektion

16. Sitzung der Gruppe „Desinfektion und Reinigung" (Ausschuß für zoologische Desinfektion IV) am 31. Mai 1930 in der Preußischen Landesanstalt für Wasser-, Boden- und Lufthygiene in Berlin-Dahlem.

Aus: Zeitschrift f. d. ges. Krankenhauswesen, Heft 15, 22. Juli 1930.

Anwesend waren die Herren: Dr. Ditthorn, Hauptgesundheitsamt, Berlin. — M. Jacob, Kammerjäger, Berliner Kammerjäger-Innung. — Dr. Kemper, Preußische Landesanstalt für Wasser-, Boden- und Lufthygiene, Berlin-Dahlem. — Lüttwitz, Preußische Landesanstalt für Wasser-, Boden- und Lufthygiene, Berlin-Dahlem. — Neumann, Dipl.-Ing., Deutscher Normenausschuß, Berlin. — Dr. Peus, Preußische Landesanstalt für Wasser-, Boden- und Lufthygiene, Berlin-Dahlem. — Rudolph, Kammerjäger, Vors. des Bundes der Innungen selbständiger Kammerjäger Deutschlands, Berlin. — Dr. Saling, Preußische Landesanstalt für Wasser-, Boden- und Lufthygiene, Berlin-Dahlem. — Reg.-Rat Dr. von Schuckmann, Reichsgesundheitsamt, Berlin-Dahlem. — Prof. Dr. Wilhelmi, Preußische Landesanstalt für Wasser-, Boden- und Lufthygiene, Berlin-Dahlem. — Wittels, Dipl.-Ing., Deutsche Desinfektions-Bedarfs-A.-G., Berlin. — Wöller, Geschäftsführer, Geschäftsstelle des Fanok.

Den Vorsitz führte Prof. Dr. Wilhelmi.

1. Konstruktionsrichtlinien für den Apparat zur Verbrennung von Schwefelkohlenstoffpräparaten.

Die in der Sitzung am 22. März 1930 hierfür aufgestellten Vorschläge wurden noch einmal eingehend beraten und wie folgt festgelegt.

Das Wassergefäß soll das Verbrennungsgefäß um mindestens 5 vH des Durchmessers überragen, damit der Verbrennungsstoff beim Verschütten ins Wasser läuft.

Das Gefäß muß mit einer Markierung versehen sein, damit ohne weiteres festgestellt werden kann, welche Mengen von Verbrennungsstoff der Apparat aufnehmen kann. Der zwischen Verbrennungsstoff und dem Rand des Gefäßes freibleibende Raum sollte mindestens ein Viertel des Gesamtinhaltes des Verbrennungsbeckens betragen.

Die Aufstellung des Apparates soll so erfolgen, daß das untere Gefäß einige Zentimeter über dem Boden steht.

Die Füße sollen an dem Apparat unbeweglich befestigt sein. Die Anordnung der Füße soll so sein, daß ein Kippen des Apparates möglichst erschwert wird.

Die Blechstärke des Verbrennungs- und des Wassergefäßes muß ohne Schutzüberzug oder bei leichtem Anstrich mindestens 1 mm, bei starkem feuerfesten Schutzüberzug mindestens 0,75 mm betragen.

Das Verbrennungsbecken muß durch Wahl eines geeigneten Werkstoffes oder eines Schutzüberzuges, z. B. Emaillierung, gegen den Angriff des Schwefeldioxyds gesichert sein.

2. Normen für Spritzapparaturen (Handspritzen).

Lüttwitz führt eine Reihe der allgemein gebräuchlichen Handspritzen vor. Es sind 2 Typen zu unterscheiden: Spritzen, die mit Druck arbeiten und gewöhnliche Handspritzen nach Art der Blumenspritzen. Nach seiner Ansicht könnte sich eine etwaige Normung erstrecken auf die Festlegung der Blechstärke der Spritze, des Abstandes zwischen dem Griff des Kolbens und dem Kolbengefäß, auf eine Festlegung der Menge des Inhaltes, auf die Leistung (Menge des mit jedem Hub verspritzten Materials, oder aber danach, wieviel Kolbenstöße auf 1 cbm Raum zu rechnen sind), auf die Reichweite der Spritze, vielleicht auf die Größe und auf die Düsen. Die jetzt bestehenden Konstruktionsarten sind außerordentlich verschieden. Rudolph weist darauf hin, daß die einfache Handspritze im allgemeinen nur im Haushalt Verwendung findet, während die Kammerjäger nur mit den größeren, unter Druck stehenden Spritzen arbeiten. Die Anwesenden vertreten durchweg den Standpunkt, daß eine Normung der einfachen kleinen Spritze keinen Zweck haben würde; für die Normung der größeren unter Druck arbeitenden Spritzen besteht zur Zeit ebenfalls kein Bedürfnis.

3. Fortsetzung der Arbeiten zur Normung von Apparaturen für die zoologische Desinfektion.

Die Frage der Notwendigkeit einer weiteren Normung auf dem Gebiete der zoologischen Desinfektion soll von der Preußischen Landesanstalt für Wasser-, Boden- und Lufthygiene weiter beobachtet werden; eintretenden Falles soll der Ausschuß, der weiter bestehen bleibt, zusammengerufen werden.

Dr. Ditthorn, Obmann. Wöller, Geschäftsführer.

Berufs- und Vereinsangelegenheiten der Desinfektoren und Kammerjäger

Landesverein staatl. gepr. Desinfektoren für Sachsen, jur. Person, Sitz Dresden.

Bericht über die erweiterte Vorstandssitzung am Sonntag, dem 2. November 1930, vormittags 10 Uhr, im Deutschen Hygiene-Museum.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen.
2. Beschlußfassung über Wahlen.
3. Beschlußfassung über die Verlegung der Hauptversammlung 1931.
4. Beschlußfassung betreffs Wiederholungslehrgängen.
5. Verschiedenes.

Der Gesamtvorstand hatte sich wegen der Wichtigkeit der Beschlüsse durch Einladung von 3 Kollegen aus dem Lande, und zwar der Herren Kästner, Plauen, Bergelt, Freiberg, und Fischer, Crimmitschau, erweitert, da diese erweiterte Vorstandssitzung gewissermaßen als Ersatz für die ausgefallene Herbstversammlung gelten sollte. — Es fehlten Kollegen Walther, Dresden, und Diek, Großenhain, entschuldigt. — Ferner nimmt teil der wissenschaftliche Beirat, Herr Dr. phil. Michael, Dresden.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung gibt der Vorsitzende zunächst einen Rückblick auf den Deutschen Kongreß für Desinfektions- und Gesundheitswesen und erwähnt dabei, daß der Kongreß allseitig Anerkennung gefunden hat und daß auch das Ergebnis der dort geführten Verhandlungen für die Teilnehmer von großem Werte war.

Der Vorsitzende gibt erneut bekannt, daß der Landesverein keine Gewerkschaft ist, sondern er wünscht, daß sich die Mitglieder des Landesvereins je nach ihrer Zugehörigkeit bei den Gewerkschaften organisieren sollen. Der Landesverein ist lediglich eine Vereinigung der sächsischen Desinfektoren, die dazu besteht, den leider zu kurzen Unterricht in der Landesdesinfektorenschule durch geeignete Maßnahmen fortzuführen. Auf diese Weise liegt die Arbeit des Vereins im Interesse der Gemeinden und sonstigen Körperschaften Sachsens und im Interesse aller Personen, die in der Seuchen- und Schädlingsbekämpfung beschäftigt sind. Es ist das eifrige Bestreben der Vereinsleitung, mit den Gewerkschaften im besten Einvernehmen zu stehen und im Bedarfsfalle diesen Gewerkschaften seine Spezialerfahrungen auf dem Gebiete der Seuchen- und Schädlingsbekämpfung gern und kostenlos zur Verfügung zu stellen. Der Gesamtvorstand hofft, daß der kleine Zwischenfall, der auf dem deutschen Kongreß vorkam, sich nicht wiederholt, sondern daß das Einvernehmen mit den Gewerkschaften stets ein gutes bleibt.

Ferner wird mitgeteilt, daß die 5 Resolutionen, die auf dem Kongreß gefaßt wurden, rechtzeitig an alle deutschen Bundesstaaten mit einem Begleitschreiben zum Versand gekommen sind, und zwar waren diese noch vor der Zusammenkunft der deutschen beamteten Ärzte in Koblenz in den Händen der Länderregierungen.

Von den Anwesenden, Kästner, Fischer, Bergelt usw., werden Mißstände in der Seuchenbekämpfung auf dem platten Lande besprochen, und es wird der Wunsch laut, daß der Landesverein bei den Oberbehörden den Antrag stellen soll, daß bei der Seuchenbekämpfung die gesetzlichen Vorschriften von den maßgebenden Stellen unbedingt einzuhalten sind. Von verschiedenen Rednern wird trotzalledem gefordert, daß außer der Seuchenbekämpfung auch die Schädlingsbekämpfung erhöhte Aufmerksamkeit der Desinfektoren erfordere, da doch später einmal zu erwarten wäre, daß ein Schädlingsbekämpfungsgesetz zur Geltung gelange. Es wurde weiter erwähnt, daß die Desinfektoren seitens der Vereinsleitung immer wieder darauf hingewiesen werden möchten, zu ihrer Weiterbildung die Fachzeitschrift ordentlich zu lesen, für den Besuch der zweimal jährlich stattfindenden Versammlungen besorgt zu sein und in allen den Fällen bei der Vereinsleitung anzufragen, wenn sie sich selbst kein Urteil bilden können und sich in ihren Lehrbüchern keine Auskunft holen können.

Ferner wird beantragt, zu erstreben, daß in allen Gemeinden die Kosten für Entseuchungsmaßnahmen auf öffentliche Mittel übernommen werden möchten.

Es werden weiter einige Gesuche und Schriftstücke besprochen und darüber Beschluß gefaßt.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung stellt der Vorsitzende fest, daß in diesem Jahre anläßlich des Kongresses die Neuwahl des ersten Vorsitzenden, des 2. Schriftführers und des 2. Kassierers nicht stattfinden konnte. Es wird der Antrag gestellt, und die Anwesenden beschließen einstimmig, die Inhaber der jetzigen Stellen zu ersuchen, ihre Ämter bis zur Jahreshauptversammlung 1931 inne zu behalten und die Neuwahl erst 1931 stattfinden zu lassen. Die betreffenden 3 Herren erklären sich einverstanden, ihre Ämter ein weiteres Jahr zu führen.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung gibt der Vorsitzende bekannt, daß die internationale Hygiene-Ausstellung im Jahre 1931 in derselben Weise Mitte Mai eröffnet werden soll, wie sie 1930 stattgefunden hat. Es ist sogar geplant, die Ausstellung in einzelnen Teilen zu erweitern und zu vervollständigen. Das gibt dem Vorsitzenden Veranlassung, zu beantragen, die Jahreshauptversammlung in die ersten Monate der Ausstellungszeit zu legen, um den Desinfektoren Sachsens auch 1931 die Möglichkeit zu geben, durch die internationale Ausstellung ihre Fortbildung erneut zu betreiben. Es wird aber gleichzeitig vorgeschlagen, trotzdem auch die Herbstversammlung stattfinden zu lassen, diese aber so umzustellen, daß sie als Fortbildungskursus in der Schädlingsbekämpfung aufgezogen werden soll. Sie soll nach Schluß der Ausstellung, und zwar Anfang November stattfinden.

Nach lebhafter Aussprache, an der sich alle Anwesenden beteiligten, wurde folgendes beschlossen:

die Jahreshauptversammlung soll Sonntag, den 7. Juni 1931, im Saale des Deutschen Hygiene-Museums stattfinden,

die Herbstversammlung soll als Fortbildungslehrgang mit praktischen Vorführungen in der Schädlingsbekämpfung Sonntag, den 1. November 1931, im Hörsaal des Deutschen Hygiene-Museums abgehalten werden.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung gibt der Vorsitzende bekannt, daß für den Gemeindebeamtenbund ein 4gliedriger Ausschuß gewählt worden ist, der dazu dienen soll, bei Spezialfragen, die Desinfektoren betreffen, dem Vorstand des Gemeindebeamtenbundes mit Rat und Tat zur Seite zu stehen, um so den Anforderungen mehr Nachdruck zu verleihen. Die freien Gewerkschaften sollen ebenfalls gebeten werden, sich eines solchen Ausschusses zu bedienen. Der Landesverein ist gern bereit, 4 bei den freien Gewerkschaften organisierte Desinfektoren zu ernennen, die sich für dieses Amt zur Verfügung stellen. Der Verein hofft, damit einen dringenden Wunsch der Mitglieder erfüllt zu haben und er hofft, daß auch die Gewerkschaften von dem Anerbieten des Landesvereins gern Gebrauch machen werden, da sie doch über Spezialfragen in der Seuchen- und Schädlingsbekämpfung nicht so genau unterrichtet sein können, als wie dieses für gewisse Verhandlungen nötig ist.

Mit Hilfe der Gewerkschaften soll versucht werden, die regelmäßige Beschickung der Wiederholungslehrgänge durch die Gemeinden zwecks Weiterbildung ihrer Desinfektoren zu erreichen. Nachdem die Frage der Sachverständigenausschüsse mit den Gewerkschaften geklärt ist, soll ein entsprechender Antrag an das Ministerium des Innern gestellt werden. Die Beschickung der Wiederholungslehrgänge soll nicht mehr in dem Ermessen der Gemeinden liegen, sondern die Einberufung soll systematisch von der Landesdesinfektorenschule, wie bei den Hebammen, alle 5 Jahre erfolgen. Die Abstimmung über die hierzu gestellten Anträge ergab Einstimmigkeit.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung gibt Kollege Kästner, Plauen, einen Bericht über die dort befindliche Bezirksgruppe, aus dem hervorgeht, daß seitens der Plauenschen Kollegen tüchtig gearbeitet wird, um die Desinfektoren des Vogtlandes, die ja am weitesten vom Hauptverein abliegen, nach Kräften weiterzubilden und allen denen das notwendige Wissen zu vermitteln, die nicht in der Lage sind, an den jeweiligen Versammlungen in Dresden teilzunehmen. Die Versammlung nimmt von den befriedigenden Ausführungen Kenntnis. Weiterhin teilt der Vorsitzende mit, daß ein Mustervertrag einschließlich Satzungen für Zweckverbände von Gemeinden die Desinfektoren verpflichten und anstellen wollen, im Entwurf fertig ist. Es wird seitens der Versammlung beschlossen, einen solchen Entwurf mit entsprechenden Begleitschreiben an das Ministerium des Innern zu senden mit der Bitte, man möge sich im Bedarfsfalle dieser Musterentwürfe bedienen. Weiterhin berichtet der Vorsitzende, daß in den künftigen Jahren die gelben Mitteilungshefte des Landesvereins als solche wegfallen sollen, daß aber trotzdem jedes Jahr einmal, und zwar drei Wochen vor der Hauptversammlung, der Jahresbericht in Form eines gelben Heftes an alle beteiligten Stellen herausgegeben werden soll, um bei den Gemeinden für den Verein zu werben. In diesem Jahresbericht sollen auch kleine Sachen gebracht werden, die lediglich für die sächsischen Desinfektoren und Gemeinden bestimmt sind. Auch dieser Vorschlag fand einstimmig Annahme.

Nachdem sich weitere Punkte allgemeiner Natur anschlossen, schloß der Vorsitzende 2.30 nachm. die interessante Versammlung und dankte allen Anwesenden für die rege Mitarbeit, daß die verhältnismäßig große und wichtige Tagesordnung in so kurzer Zeit und in sachlicher Weise erledigt wurde.

Nachdem fand ein kurzes geselliges Beisammensein statt, bei dem noch reichlich Gelegenheit war, sich gegenseitig über dienstliche Belange Auskunft zu geben.

R. Jäckel, 1. Vors. H. Hielscher, 1. Schriftf.

Familien-Nachrichten.

Der staatl. geprüfte Desinfektor und geprüfte Kammerjäger, Herr Rich. Gröschke, Gelsenkirchen, ständiger Mitarbeiter des Fachblattes „Der praktische Desinfektor", feierte am 23. Oktober 1930 das Fest der silbernen Hochzeit sowie das 25jährige Bestehen seiner Firma. Die Beliebtheit des Ehepaares war durch die vielen Beweise von Gratulationen und Geschenken zu erkennen. Die Gesangabteilung der Friseure brachte dem Jubelpaare ein Ständchen. Unter den Gratulanten befand sich u. a. auch eine Abordnung der Sanitätskolonne.

Aus der Innung selbständiger Kammerjäger und Schädlingsbekämpfer der Kreishauptmannschaft Dresden.

Geschäftsstelle: Dresden-A. 19, Paul-Gerhardt-Str. 14, I.

Bericht der Quartals-Innungsversammlung vom 2. Oktober 1930 in Dresden.

Beginn der Versammlung 19 Uhr. Anwesend sind 12 Mitglieder.

Nach Verlesen des Protokolls der vorigen Monatsversammlung und der Ein- und Ausgänge wird zum nächsten Punkt „Geschäftliches" und „Allgemeines" vom Vorsitzenden vorgeschlagen, bis zur nächsten Versammlung schriftliche Vorschläge an den Bund auszuarbeiten, zu dem Zwecke, allen deutschen Kammerjägern den Wiederanschluß an den Bund zu ermöglichen und das Interesse an demselben zu erhöhen, um so wieder einen festen Zusammenschluß zur Erkämpfung unserer Forderungen zu erzielen und um ein bezügliches Zusammengehen mit den Desinfektoren zu ermöglichen.

Kollege Richter stellt den Antrag: in der Voraussicht, daß die Hygiene-Ausstellung noch ein weiteres Jahr stattfinden soll, in Gemeinschaft mit dem Bund dafür einzutreten, daß der Wert und die Tätigkeit des Kammerjägerberufs etwas mehr in dieser Ausstellung zur Geltung gebracht wird.

Der Schriftführer berichtet über die Durchführung der Propaganda unsrer Innung an die Städte und Gemeinden Sachsens betreffs Ausführung von allgemeinen Rattenvertilgungen durch unsere Innung. Aus den darauf eingehenden zahlreichen Anfragen ist ersichtlich, daß die Städte und Gemeinden immer mehr den Wert und die Zweckmäßigkeit der Rattenbekämpfung durch Fachleute anerkennen. Die Stadt- und Gemeindeverwaltungen lehnen immer mehr die hohen Verantwortungen ab, die dieselben bei den bisherigen Methoden, nach welchen große Massen schwere Gifte in Laienhände gegeben wurden, übernehmen mußten.

Von Innungsmitgliedern wird auf den freihändigen Verkauf von gefährlichen Giften an Private durch Drogerien usw. unter Nichtachtung des Giftgesetzes hingewiesen, darunter vorzüglich Kieselfluornatrium und Zeliopaste. Es wird beschlossen, bezügliches Beweismaterial zu sammeln und den zuständigen Behörden zur Kenntnis zu bringen.

Nach der Besprechung einiger Innungs- und Berufsfragen wurde die Versammlung geschlossen.

I. V.: Oswald Richter, Schriftführer.

Manuskriptsendungen sind an Prof. Dr. Wilhelmi, Berlin-Lichterfelde, Stubenrauchstraße 4, zu senden. Die Veröffentlichungen sollen im allgemeinen 3 Druckseiten nicht überschreiten. Abbildungen werden hergestellt, wenn reproduktionsfähige Bilder eingesandt werden. Zustellung von Korrekturbogen erfolgt nicht. Einsender von Originalarbeiten erhalten auf Wunsch 10 Hefte der betreffenden Heft-Nummern.

Verantwortlicher Schriftleiter: Prof. Dr. J. Wilhelmi, für die Mitteilungen des Landesvereins staatl. gepr. Desinfektoren Sachsens: Inspektor R. Jäckel, Dresden-A. 28, Fabrikstraße 6; für den Anzeigenteil: Verlagsanstalt Erich Deleiter, Dresden-A. 16, Stresemannpl. 11b.

Druck von Wilh. Klemich & Co., G. m. b. H., Dresden-A. 1.

